Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-297683-p0001-7

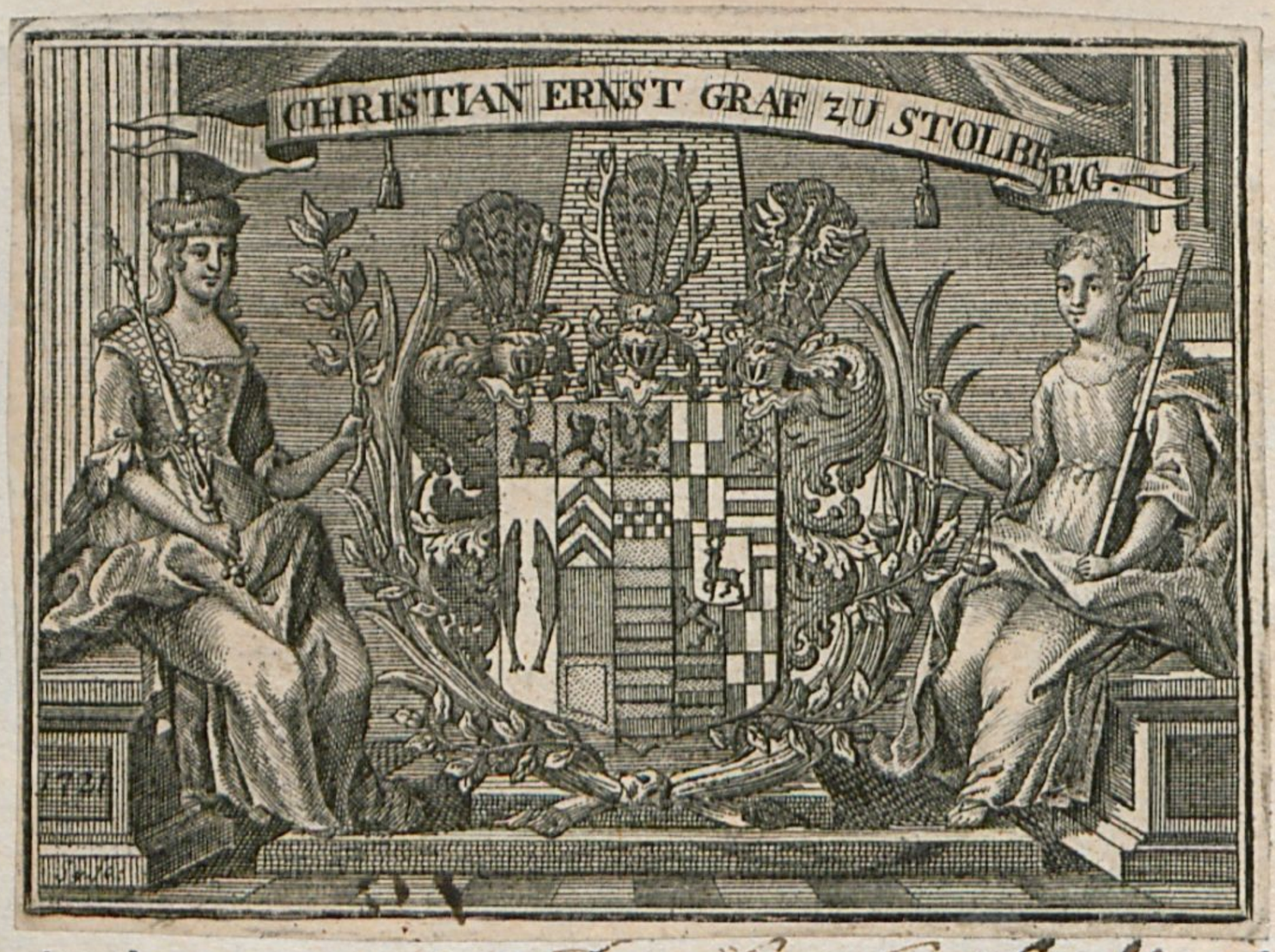

1. Zu Zeiten Kayser Carl des V. 1530
Stolb. seinen Anfang genommen.

2. Oration Kayser Carl des V. an die
Fürsten. im Jahr 1530.

3. Anzug des Artickel vom Religion
Frieden 1529.

4. Kayser Carl der V. mandirt Frie-
den Religion der Secten, 1530.

5. Colloquium Erasmi mit den Fürsten
Cardinal: Campegium darinnen er
dasselbe nicht gut heißt, dass der Kayser.
die Lutherischen mit den Seinen
unterdrücke, 1531.

6. Magdeburgische Landtäg und Fürstliche
Acta Posten 1529.

Warhafftiger Vnterricht etzlicher Handlungen/die sich Bapst Pauli / des namens des dritten/ Concilij halben/das er den negst künfftigen drey vnd zwentzigsten tag /des Meien gegen Mantua bestimpt hat/ zwischen Römischer Keiserlicher Maiestet Oratorn / vnd vice Cantzler/Doctor Matthiasen Held/vnd den Churfürsten/Fürsten/Grauen/Herrn Auch den Stedten/so der warhafftigen Euangelischen bekentnus vnd Confession/verwand sein/Auff nehist/berürter Stende zu Smalkalden gehaltenem tage/zugetragen haben.

NAch auff das ein jder Leser/sehen vnd prüfen müge / Das obgemelter Confession verwandten/gegebene Antworten / aller der handlungen halben/darauff sie sich ziehen/ ergründet /vnd wahr / So sind am ende dieses drucks/dieselbigen handlungen /wie die nacheinander ergangen sein/angehengt.

Wittemberg / Anno M.D.XXXVII.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Das Erste antragen

Römischer Keiserlicher Maiestat Oratoris vnd vice Cantzlers / soviel Bapst Pauli angesatzt Concilium belanget

EWr Chur vnd F.G. haben one zweivel gut wissen / das die Keiserliche Maiestat / jnn eigener person / vnd jres abwesens / durch jre gesandten / auff viel gehalten Reichstagen / die Religion sachen trefflich erwegen / vnd beratschlahen hat lassen / wie die möchten fridlich hingelegt werden / Aber nach vielfeltiger beratschlahung / zu letzt dahin beschlossen worden / Das ein gemein general Concilium gehalten solt werden. Nu haben jr Maiestat warlich jres teils / keinen ernstlichen vleis / mühe noch arbeit gespart / vnd sich so lang bemühet / das sie solch Concilium / zum ausschreiben / gebracht / Vnd ist jr Maiestat / des endlichen gemüts gewesen / Nach dem jr Maiestat / aus Aphrica komen / so lang im Reich zu bleiben / bis solch Concilium gehalten / vnd die streitigen Religion sachē / verglichen würden.

Vnd ist nicht die wenigste beschwerung / das jr Maiestat hat müssen diesen winter / jnn jre Hispanische Erbkönigreiche faren / Damit aber Ewer Chür vnd F.G. nicht gedencken /

das jrer Maiestat abwesens halben / das Concilium verhindert sol werden / hat jr Maiestat / mir beuolhen / anzuzeigen / das sie entschlossen / auff diesen früling / gewislich wider jnn Jtalien zukomen / vnd das Concilium personlich zubesuchen / Das auch jr Maiestat daran nichts verhindern sol / denn allein kriegsgewalt / dem sie nicht widerstehen möchten / wie dan jre Maiestat sich jnn alle andere wege / mit jrem Hoffgesind / vnd sonst / darauff geschickt hat / auff die berurte zeit / wider jnn Jtalia zuerscheinen.

Vnd ob schon gewaltige kriegs sachen solten furfallen / die jr Maiestat / an jrem personlichen erscheinen / auff dem Concilio würden verhindern / So wil doch jnn dem fal jr Keiserlich Maiestat / der massen versehung thun / das jrer Maiestat halb / abermals kein mangel / auff dem Concilio sein sol / Es wird auch bey Keiserlicher Maiestat kein billigkeit erwinden / damit der krieg zwischen jrer Maiestat / vnd dem König von Franckreich / vertragen werde / Dazu dann / der Frantzos / jr Keiserlich Maiestat / vber alle sein zusage / vertreg / aid / briue vnd sigel / mutwilliger weise / genötigt hat.

Vnd versihet sich demnach die Keiserlich Maiestat / die weil ewer Chür vnd F.G. sich alweg geneigt erzeigt / die streittigen Religion sachen / fridlich vergleichen zulassen / vnd solchs nicht besser geschehen kan / dann durch ein general Concilium / darauff E. Chür vnd F.G. sich

auch

auch beruffen /das E. Chur vnd F. G. vnd der selben zugewandten/solchs Concilium mit allem vleis /getrewlich furdern werden.

Vnd begert darauff jr Keiser. Maiestat volkomen bericht/was E. Chur vñ F. G. vnd derselben zu gewandten gemůt/des Concilij halben/ sey/dasselbig personlich oder durch jre gesandten besuchen lassen/vnd sich hierin /wie andere/Christliche mitglieder/ zuhalten / Sonderlich/dieweil das Concilium /allein der recht weg/dadurch solcher zwispalt/der Religion/ möcht hingelegt werden/Auch andere Nation dazu geneigt sein/das E. Chur vnd F. G. sich so Christlich/fridlich vnd gutwillig erzeigen / als bisher vnd noch Keiserlich Maiestat sich versehen/vnd gnediglich getrösten/ vnd jrs teils solchs general Concilium / getrewlich fordern wolten/Vnd jtzund sich zu andern nicht bewegen/noch vberreden lassen /vnd vrsach geben/ das solch general Concilium jnn verzug keme/ oder darin ein Schisma practicirt werde / Vnd wollen die Keiserlich Maiestat verhoffen / der Almechtige werde sein gnad verleihen/das die zwispalt nicht allein jnn vergleichung sondern auch/ die Christliche Kirche jnn ein gute Reformation/Gott dem Almechtigen zu lob vnd ehre/ gebracht werde /dazu jr Keiser. Maiestat kein vleis/ mühe noch arbeit sparen /sondern sich/ wie bisher/als ein löblicher/ Christlicher Keiser halten vnd erzeigen.

Es bedencken auch jr Keiserlich Maiestat/ Wo E. Chur vnd F. G. darin verzug oder aus-

redt suchen würden/das nicht allein dadurch/ vieleicht solch gut furnemen verhindert möcht werden/sondern auch andern Nationen/nach gedencken geberen würde/ als ob man mehr geneigt were/zu vnruhe/dann zu fridlicher einigkeit.

Keiserlich Maiestat lassen solchs alles darümb gnediglich anzeigen/damit E. Chur vnd F. G. sich deste bas entschliessen/ vnd nicht vrsach zuvorhinderung geben/Denn jr Keiserlich Maiestat nichts anders sucht/denn das Gott dem almechtigen zu lob/vnd ehr/auch gemeiner Christenheit zu gut/komen mag/Vnd ersuchen E. Chur vnd F. G. gnediglich/das die nicht allein/jrer Maiestat zu ehren/vnd vnterthenigen gefallen/ Sondern auch gemeiner Christenheit zutrost/wolfart/vnd gutem/sich hierin wilfertig/jrer Keiserlichen Maiestat gnedigen zuuersicht nach/erzeigen/Das wil sein Maiestat widerumb jnn allen gnaden beschulden.

Keiserliche Maiestat hat jm diesen punct/ sonderlich aufferlegt/dieweil er hochwichtig/ Wo er darin sperrung oder auszug befunde/ das er die mit vleis zum besten solt ableinen/ des er sich zuthun schuldig erkent vnd erbeut/ der sach zu gut/vntertheniglich/jnn allem/ das jm müglich zuerzeigen/Wo auch einiger erleuterung/jnn seinem anbringen von nöten/ darinnen wil er sich nach Keiserlicher Maiestat benehl/auch vernemen lassen/vnd erboten haben.

Diese

Diese werbung hat Doctor Matthias Weld/Keiserlicher Maiestat Rat/vice Cantzler vnd Botschafft/an den Churfürsten zu Sachsen/vnd Landgraue Philippsen zu Hessen/vnd jrer Chur vnd F.G. jnn der Religion vnd glaubens sachen mitverwandten / so im Nurnbergischen Stilstand begriffen/zu Smalkalden gethan/Dornstag nach Esto mihj/Anno Dominj M.D.xxxvij

Der Christlich

Der Christlichen Confession verwandten/ Churfürst/Fürsten/Grauen/Herren/Stende vnd Stedte/Antwort/auff Keiserlicher Maiestat Oratoris vnd vice Cantzlers antragen/so viel das Concilium anlanget.

ALs aber die Römische Keiserlihe Maiestat/vns zu letzt gnediglich hat anzeigung thun lassen/von einem jndicirten/vnd angesetzten Concilio/Mit gnedigster begerung/dieweil solch Concilium/der weg were/dadurch der furgefallene zwispalt/jnn der Religion zuuergleichen/vnd beyzulegen sein wolt/Das wir dasselb wolten besuchen/oder beschicken/vnd vns/was vnser wil vnd gemüt jnn dem sey/vnterthenigklich vernemen lassen.

Darauff mügen wir jrer Keiserlichen Maiestat jnn vnderthenigkeit nicht vnangezeigt lassen/das nicht on/vns hat vor dieser zeit angelangt/wie der jtzig Bapst Paulus/des namens der dritte/vngeferlich/jnn vergangenen Pfingsten/zu Rom/ein general Concilium gegen Mantua/auff den drey vnd zwentzigsten Maij/schirstkünfftig anzufahen/durch ein Bulla

Bulla sol angesetzt vnd jndicirt haben / Welche Bulle vnd derselben jnnhalt / weil vns dauon copeien zukomen sind wir zu der notturfft / bewogen / vns auch furnemlich darumb hieher zusamen verfüget / Befinden aber / das gemelts Bapsts angeben / sich mit Keiserlicher Maiestat gnedigsten vnd Christlichen meinungen / gar nicht vergleicht / Wie denn bey etzlichen seinen vorfaren / desgleichen jnn diesem groswichtigsten handel / auch gespürt vnd befunden ist worden.

Denn Keiserliche Maiestat / hat jnn gnedigster gedechtnis / Wiewol Bapst Adrianus / des namens der sechst / seinen Legaten / auff dem Reichstag zu Nurmberg / jnn dem zwey vnd zwentzigsten jar / der wenigern zal gehabt / vnd daselbst volgende anzeigung vor jrer Keiserlichen Maiestat Stathalter / auch Churfürsten / Fürsten vnd Stenden des Reichs / thun vnd furtragen lassen. Nemlich / wie das etzliche jar jnn dem Stul zu Rom / viel abscheulichs gewesen / misbreuche im geistlichen vbermachen / jnn geboten vnd satzungen / Vnd endlich / weren alle ding / jnns vorkert / verwandelt worden / Darumb kein wunder / das die sucht vom haupt / jnn die glieder / von Bepsten jnn die vnter Prelaten geschlagen / vnd komen were / Das auch Bapst / Prelaten / vnd geistlichen abgewichen weren / ein jder auff seine wege / vnd nu eine lange zeit keiner gewest / der guts thet / auch nicht einer / Mit fernerm an-

das gnantes Bapsts Legat / den Deudschen Fürsten verheischen solt / das er allen vleis dahin ankeren wolt / damit zum ersten / der Römische Hoff / davon solch vbel alles kömpt / reformirt werden möcht etc.

So hat sich doch / solch antragen / als bald nach absterben genants Bapsts Adriani / als Clemens der siebent Bapst worden / fast geandert / wie das seins Legaten werbung / vnd handlung / den er auff Keiserlicher Maiestat andern / vnd nechst darnach gefolgten Reichstag zu Nurmberg gehabt / ausweiset / Vnd hat jr Keiserliche Maiestat / durch jrer Maiestat Stathalter vnd Oratorn / auch Churfürsten / Fürsten / vnd Stende des Reichs / aus treffentlichem bedencken / vrsachen / vnd bewegen / daselbst einen abschied machen / vnd auffrichten lassen / von einem gemeinen / vniuersal / vnd freien Concilio / jnn Deudscher Nation zu halten.

Damit je ein solch Concilium / vnd kein anders gemeint sein mag / noch kan / denn was nach eines rechten freien Christlichen Concilij art vnd natur / zu reformirung / aller jnn der Kirchen eingewurtzelten jrthumb / vnd misbreuch / jnn heuptern / vnd gliedern / dienstlich sein könd / vnd nicht nach der weis vnd form / wie die ein zeitlang / durch die Bepste furgenomen / vnd gehalten worden sind.

Solchen Nurmbergischen Reichsabschied / eines freien vniuersals / vnd Christenlichen Con=

Conciliums /hat jr Keiserliche Maiestat gegen vns /den protestirenden Stenden / auff vnterhandlung /vnser herr Ohm /Vetter vnd gnedigsten herrn /beider Churfürsten /Meintz vnd Pfaltz /jnn jrer Maiestat auffgerichten / vnd verschriebenen versicherung / des fridens vnd stilstands / jm zwey vnd dreissigsten jar / der mindern zal / gnediglich bestettigt / vnd Confirmirt.

Aber aller der selben jrer Maiestat gnedisten / auch des Reichs Deudscher Nation entschlossenen /vnd billichen meinungen / vngemes vnd zu wider /hat vorgenanter Bapst Clemens /im drey vnd dreissigsten jar der wenigern zal / vns den protestirenden Stenden / ein Concilium /durch seinen gesandten Nuncium /dabey Keiserliche Maiestat jren Oratorn mit gehabt /jnnhalts etzlicher vberreichten artikel /angeben vnd furschlagen lassen / Darauff wir vns / mit semptlicher antwort /die jrer Keiserlichen Maiestat Oratori zugefertigt / haben vernemen lassen mit gnugsamer ausfürung /warumb wir solch angegeben Concilium nicht möchten fur ein gemein /frey Christlich Concilium / Vnd berurten / Keiserlicher Maiestat Stathalters vnd Oratorn / auch Churfürsten / Fürsten vnd Stende / gemachten abschieden /vorpflichtungen / vnd handlungen / gleichförmig achten / Zu dem / hat er auch die Malstat jnn Jtalien furgeschlagen / Darümb wir dasselbe nicht haben wissen zuwilligen / Aber eins rechtschaffen / freien

Concilien halben haben wir Christliche / er=
bare vnd billiche erbieten / gethan / Wie solchs
alles des Nuncij werbung vnd handlung / auch
vnser gegeben antwort gnugsam ausweisen /
darauff wir vns wollen referirt haben.

Dergleichen antwort / haben wir auch /
als der jtzige Bapst Paulus / im fünff vñ drei=
ssigsten jar nechst / vnser etzlichen / widerümb ein
Concilium jnn Jtalien zuhalten / durch seinen
Nuncium hat anzeigen lassen / gegeben / vnd
vns aus des Reichs abschieden / nicht wissen
füren zu lassen / Wie solchs die Copey / so hiebey
gelegt ist / klerlich vnd gnugsam ausweiset.

Aber hierüber befinden wir / aus genants
Bapsts Pauli vermeinten Bullen / damit er
das Concilium zu Rom verkündigt / das er nicht
allein Keiserlich Maiestat gnedigstem furha=
ben / vnd jrer Maiestat im Reich auffgerichten /
vnd bestettigten abschieden / auch vnser gege=
benen antworten / zu wider vnd vngemes /
Sondern gleich so ein geferlich vnd betrieglich
Concilium verdeckt / zuhalten ausgeschrieben /
wie dasselb Bapst Clemens / durch seine arti=
kel / offentlich zuuerstehen gegeben hat.

Denn aus der selben Bullen wirdet ver=
marckt / das er nicht allein / nicht geneigt ist /
von den jrthumben / vnchristlichen beschwe=
rungen vnd misbreuchen / Christlich / auch
mit ernst vnd warheit / reden vnd handeln zu=
lassen /

lassen/Sondern gibt vnwidersprechlich zuuerstehen/das vnser Christenlich Confession/vnd vnserer Lerer Doctrin/jñ Gottes wort gegründet/mit seiner Bullen ehe verdampt vnd condemnirt sol sein/denn sein vermeint Concilium angefangen ist.

Welchs sich klar befindet/aus dem das er vnter andern/jnn solcher jndiction/diese vrsachen/furwendet/ Nemlich/die newen entstanden ketzerey vnd jrthumb etc.

Jtem/das er von keiner billichen/Christlichen handlung des glaubens/etwas weiters oder anders meldet/denn allein/das von ausrottung aller ketzerey jnn solchem seinem furhabenden Concilio/gehandelt sol werden.

Nu ist leichtlich zugedencken/das er sein vnd der Kirchen zu Rom/Lere vnd breuche/damit nicht meint/Sondern er wil vnser Christenlich Confession/wie sein vorfarn Bapst Leo der zehend/durch seine Bullen/vnd die folgenden Bepst/durch die Bullen Cene Domini/gethan/mit der Bullen seines vermeinten Concilij/die ewige warheit Gottes/vnd seines einigen Sons vnsers Herrn Jhesu Christi Euangelion/verdampt vnd vngöttlich condemnirt haben/vnd jnn seiner vorfarn fusstapffen verharren/ Vnd von nichts/was die lere/jrthumb vñ misbreuche belanget/im Concilio handeln lassen/denn wie solche lere/als ein ketzerey/sol ausgerottet werden.

Vnd das solchs sein meinung ist/bestetigt/vnd zeigt ferner klar an/seine Bull/die er fast drey Monat ernacher/als die vermeinte indiction/des Concilij beschehen/zu Rom/zum schein/seinen Römischen hoff/zu reformirn/hat publicirn lassen/Darinnen er sich öffentlich/vnd mit ausgetruckten worten erklert/das er/ausrottung halben/der gifftigen Luterischen (damit er nichts/dann vnsere Christenliche Confession/meinen mag) auch anderer Ketzereien das Concilium anzusetzen/als fur eine vrsach bewegt sey worden.

Vber das/zeigt er seine verdammung/vnser Confession klar an/vñ beweiset sie mit der that/dadurch/das er die bekenner vnd anhenger/vnser vnd derselben vnser Confession/ehe/denn solch vermeint Concilium/je ausgeschrieben/oder darin einige Christliche/billiche/handlungen/mit Göttlicher schrifft/beschehen oder furgenomen sein worden/tödtet/mordet/durchechtet/verjagt/auch durch andere/tödten/ermorden/veriagen/vnd durchechten lest/vnd solchs verschafft/billichet vnd approbirt.

Darff dazu Keiserliche Maiestat/als einen löblichsten Tugentsamsten Keiser/vnd die gantze welt/es geferlich/dafur achten lassen/als sey sein meinung vnd gemüt/seine vnd seiner Bischoue/geistlichen vnchristliche grewel/irthumb vnd misbreuche/der sich viel treffenlicher/Gottfürchtiger vnd gelerter leute/von

langer

langer zeit her /beklagt /vnd darüber geruffen vnd geschrien haben / Christenlichen zu reformirn /vnd dauon handeln zulassen.

Bewegt listiglich die Keiserliche Maiestat / die es dafur achtet /sein gemüt vnd ernst stehe dahin /wie gemeldet /das jr Maiestat / vns / vnd andere Stende /zu solchem Concilio / gnediglich vermanen lesst / Da doch vngezweiuelt jre Maiestat / sich gantz nicht würde haben hiezu bewegen lassen /Bapst Pauli Concilium zu fordern /So jr Maiestat solcher geferung / vnd betrugs wissens hetten.

Schickt dazu seine Boten / zu andern Christlichen Kõnigen vnd Potentaten / vnd auch zu vns dieses teils Stenden / auff vermeinten schein /vnd doch mit verborgenem betrug /gemelte Kõnige /Potentaten /vnd vns / mit list zu solchem Concilio /zubewegen /vnd sie vnd vns /dem selben anhengig zumachen /jm auch darauff /sein vnbillich vnd vngõttlich furnemen /zu exequirn vnd volstrecken / vnd vnser Confession neben vñ mit jm /vor dem Concilio / fur verdampt vnd condemnirt zuhalten / vnd sein nichtige damnation zu ratificirn helffen / So doch die hoch Keiserliche / Kõnigliche / Fürstliche vnd Adelichen gemüte / one zweiuel / als die zu Tugentlichen / vnd auffrichtigen handlungen geneigt /sich keines betrugs /vngezweiuelt /werden teilhafftig machen / noch sich darin zubewilligen /bewegen lassen.

Aber

Aber das noch viel geferlicher ist / vermeint er mit solchem vnd seines Nuncij ansuchen / vnuermarckt zuerlangen / vnd zuwegen zubringen / Das wir / jnn massen Keiser Julianus / apostata / gegen den Christlichen kriegsleuten / jnn gleichnis thet / vnsere Christliche Confession / durch bewilligung des Concilij / selbst vnd gleich jm / solten condemnirn / vnd auff ausrottung der selben / wider vns / vnd vnserer Lerer / on alle handlung der warheit / schliessen helffen / welchs aber ein solcher arger betrug vnd geferung ist / das sie weder nach Göttlichen geboten / noch auch nach der welt erbarkeit / durch Bapst Paulum / mag entschuldigt werden.

Dazu / wiewol genanter Bapst / vnd sein geistlicher anhang / dieweil vnser Confession / auch der vnsern lere / am meisten / wider die greulichen jrthumb vnd misbreuche / Bepstlichs / vnd Bischoffenlichen gewalts vnd satzungen gehet vnd fichtet / die furnemesten widerpart sind. So wil er doch dieselb Confession vnd lere (natürliche billigkeit / vnd das es jm / als part nicht gebüret / vngeacht) verdampt vnd zuverdammen haben / Darinnen jm seine geistlichen nie zuwider gewest sind / welche dieser streit / auch eben als wol trift / als den Bapst / Zu dem / das sie jm mit harten Eiden / auff seine satzungen / auch seinen stand zuerhalten / vnd sonst verbunden sind.

Solch

Solch jr handlung/furhaben vnd furnemen/vngezweiuelt Keiserliche Maiestat/ auch andere Christliche Könige/ Potentaten/ vnd Stende/ nicht werden fur Christenlich/oder billich/sondern/als Gottes vñ natürlichen rechten zu wider/ achten/Das der Bapst vnd sein geistlicher anhang/jnn solchen sachen/ darinnen sie die höchsten/ meisten vnd fürnemsten widerpart sind/auch dazu selber/ vrteiler vnd Richter sein/vnd jus diffiniendi oder Concludendi haben/ solten.

Denn/das der Bapst öffentlich falsche lere/ misbreuch vnd Abgötterey eingefurt/ halte vnd vertedinge/ welche nicht allein dem klaren wort Gottes/ sondern auch den bewerten heiligen Concilien/ vnd den Christlichen alten Lerern/ öffentlich zugegen sind/ Das auch die Bepste/Tradition vnd satzungen gemacht haben/ wider Gottes gebot/ dadurch gewislich vnd one allen zweiuel/rechte/ warhafftige erkentnus verdunckelt/ vnd vnterdruckt ist/ Das haben vnsere Lerer/von gnaden Gottes bis hieher/ vberflüssig bewiesen/ Derwegen wir auch sampt jnen vnd andern/hernach jnn einer rechten freien Christlichen gemeinen versamlung/ vnd Concilio/ den Bapst vnd seine anhangende geistlichen/vermittelst Göttlicher hülffe/ deshalben zu beschuldigen/vnd zu dem/das es öffentlich ist/ im fal der notturfft zuvberweisen/ furhaben/ Das sie auch dazu Simoniace/one rechten be-

ruff / durch böse practiken / auch gewaltsame vnd geferliche mittel / sich jrer Stend, wider Gott vnd jre selbst satzungen / vnterwinden / ein vnchristlich / vnerbar / vnd ergerlich leben / wesen vnd wandel füren / der geistlichen furnemsten ampter / mit ernst / wie sie fur Gott schuldig / nicht warten / der armen dürfftigen / kein gebürliche vnd billiche sorg tragen / Vnd andere vnzeliche misbreuche / ergernus vnd Scandala vben / ist der gantzen Christenheit vnuerborgen / vnd one not / weitleufftige erzelung dauon zuthun. Darümb auch der Bapst / vermög seiner eigen Rechte / ein rechtmessig / Christlich Concilium / nicht ausschreiben / viel weniger / sich fur ein haubt vnd presidenten / jnn solchem Concilio / achten mag.

Dieweil es denn mit dem Bapst selber die gestalt hat / so mag viel weniger / sein geistlicher anhang / so jm jnn allen oberzelten jrthummen vnd grewelu vorwand / vnd wie vorgemelt / mit pflichten verhafft seind / jnn solchem Concilio / als mit richter / vrteiler oder erkenner sein / noch jnen / jus diffinien di / das sie zuhaben vermeinen / zuzihen / oder eines rechten Christlichen Concilij / glieder oder teil sein / Wie die Römische Keiserliche Maiestat / auch alle Christliche Könige / Fürsten vnd Potentaten wissen / vnd des vngezweiuelt gnugsamen bericht haben.

Letztlich haben wir auch vermarckt / das er das Concilium jnn Italien gegen Mantua

will

wil angesatzt haben/das doch Keiserlich Maiestat/vnd an der selben stat/ jr Oratorn vnd beuelhaber / auch Churfursten / Fürsten vnd Stende/dasselbige jnn Deudscher Nation zuhalten / fur billich vnd bequem/erwogen vnd beschlossen/ Vñ vermeint der Bapst/des Reichs beschlus jnn dem auch zuerandern' vnd vmbzustossen / nicht one verachtung Keiserli. Maiestat vnd des Reichs Deudscher Nation / Zudem / so sind wir noch nicht vergewisset /das alle andere Kŏnigen vnd Potentaten / jnn ein Concilium zu Mantua zu halten / bewilliget / oder zubewilligen gedencken / Wat dazu jñ Italien / seine furnemsten parten vnd anhang/das vns personlich / vnd durch vnsere gesandten botschafften/zu dem Concilio zukomen/ gantz geferlich vnd sorglich/ auch vnsicher sein wolt.

Denn / ob gleich gnugsam vnd bestendig assecuration / vns den protestirenden Stenden auffgericht wŭrd/ So ist doch des Bapst anhang vnd partey jnn Italien /vns vnd vnsern Lerern/vnser Christlichen Confession halben/ jnn sonderheit vngewegen/feind vnd zuwider / das wir vnd vnser Botschafften/ der ende/vor heimlichen beschwerungen / auch practiken / die der ort mehr / denn anderswo/ zubesorgen/ nicht wol möchten sicher sein.

Dazu weil dis/der groswichtigst handel/ billich geschatzt wird / der dieser zeit vnter der Sonnen ist/die seligkeit vnd ewige verdamnis

belangend / dabey vnser viel vnd ein gute zal/ sampt einer mercklichen anzal vnserer Lerer / Prediger vnd Seelsorger/die mit vns auff gehaltenem Reichstage zu Ausgspurg / vor Keiserlicher Maiestat/die Confession gethan/vnd sie gleich vnser jdem von Stenden/mit anlanget vnd antrifft / eigener person zu sein von nöten / vnd solche sachen auff botschafften oder procuratorn allein nicht zustellen / So wolt vns gantz beschwerlich vnd besorglich sein / vns ausserhalb des Reichs Deudscher Nation/ jnn Italien/sampt gemelten vnsern bekennenden Predicanten vnd Lerern/ zuuerfügen/vnd vnsere Land vnd leute/vnter vnsern dieser sachen halben/im Reich widerwertigen/auch das volck vnd vnterthane/one Prediger vnd Lerer/ ein lange zeit zulassen.

Aus diesen notwendigen bedencken / vnd vrsachen/auch andern dergleichen / wölle Römische Keiserliche Maiestat/gnedigst betrachten vnd erwegen/was wir fur billiche/tapffere vñ grosmechtige beschwerung haben/vns darein zubegeben/Das wir Bapst Pauli geferlich ausgeschrieben Concilium/vnd dasselb ausserhalb des Reichs/Deudscher Nation/jnn Italien zuersuchen/oder zubeschicken willigen solten/Bitten auch Keiserliche Maiestat auffs vnterthenigst/die wölle vns/als ein hochlöblicher tugentlicher Keiser / das wir die angezeigten vrsachen/vnd beschwerung hierin betrachten/jnn vngnaden nicht verdencken / Vnd als das weltlich öberst heupt/so von Gott furnemlich

lich zu schutz vnd schirm/warhafftigs vñ Christ
lichs Gottes diensts / gesatzt vnd verordnet /
diese groswichtigsten sachen/ vñ handlungen/
gnediglich auff die wege furdern/ auff das die
ewige vnuergengliche warheit Gottes/ furdru=
cken/ vnd Christliche bestendige einigkeit/ auff
den rechten grundfest / der Christus vnser
Herr vnd seligmacher/ vnd sein heilig Euan=
gelion/ ist/ Jm zu lob vnd preis/ jnn einem ge=
meinen freien Christlichen Concilio /on alle ge=
ferliche/ parteische/ verdechtige vnd vnbillliche
handlung / gepflantzt / vnd auffgericht / vnd
jnn Deudscher Nation furgenomen werde.

Denn wir mügen von hertzen bezeugen/
das wir mit Gottes hülff/ jnn dem glauben
stehen/ leben vnd sterben wollen / welchen die
rechte gemeine Christliche Kirch glaubt/ vnd
heldet/ vns auch von der einigkeit der warhaff=
tigen Christlichen Kirchen zu sondern / nicht
gedencken/ Vñ jnn dieser sachen/ nichts anders
denn Gottes des allmechtigen / vnd seins lie=
ben Sons Jhesu Christi / ehr vnd glori/ vnd
daneben die seligkeit aller menschen / damit die
durch Gottes wort/ vnterrichtet/ vnd zum rech
ten Gottes dienst bracht werden möge/ suchen.

Das wollen wir der Keiserlichen Maiestat
Oratori/ vnd vice Cantzler / zu notdurfftigen/
bericht vnd antwort angezeigt haben/ Begern
auch gnediglich / vnd bitten freundlich vnd
dienstlich/ er wolle diese vnsere vnderthenigste
antwort /

antwort / bey Keiserlicher Maiestat / zum vnterthenigsten vnd besten furdern / Erbiten vns auch gegen Keiserlicher Maiestat / zu allem schuldigen / vnd nach Gott / müglichem gehorsam / Vnd wollens vmb jre Keiserliche Maiestat / als vnsern allergnedigsten herrn vnd Keiser / jnn aller vnterthenigkeit / allzeit willig / vnterthenigklich vnd gerne verdienen / Vnd solchs auch vmb den Keiserlichen Orator / gnediglich vnd günstiglich beschulden / vnd freundlich verdienen / Datum Smalkalden / auff Sonnabent am tage Matthie / Anno Domini M. D. xxxvij.

Johanns Fridrich Hertzog zu Sachssen / vnd Churfürst etc.
Phillips Landgraff zu Hessen.
vor vns selbst / vnd andere vnsere mitvorwandten.

Keiserlicher Maie=
stat Oratoris vnd vice Cantzlers gegenrede / vnd fernere anzeigung / auff gemelte der Christlichen Confession vorwandten / gegebene antwort.

SO viel dan letzlich jrer Chur vnd Fürstlich. G. vnd der=selben zugewandten antwort / des jndicirten Concilijums halb / betrifft / Haben jre Chur vnd F. G. vnd derselben zugewand=ten / Keiserlicher Maiestat Christlich gemüt vnd vorhaben / dasselb Concilium / wie bisher getrewlich zufürdern / vnd personlich zubesu=chen / klar vnd lauter vernomen / Vnd one zwei=uel / hieuor zu vielmalen gespürt vnd befunden / Das jrer Keiserlich Maiestat gemüt / anders nicht ist / denn allein das Concilium darümb zu=fürdern / vnd zubesuchen / damit jnn demselben Concilio / der zwispalt jnn der Religion / möge fridlich vnd Christlich vergliechen / vnd die Christenheit jnn ein gute reformation vnd we=sen gebracht werden / Furnemlich / dem all=mechtigen Gott zu ehre vnd lob / vnd allen fro=men Christen zur seligkeit / Dazu wil jre Keiser=liche Maiestat / als ein Christlich haupt vnd Oberkeit / wie bisher / also künfftiglich nichts an jr erwinden lassen / Vnd hett jre Maiestat

vorlangst

vorlengst gerne ein general Concilium gesehen/ wie denn auff allen Reichstegen/vnd sonst das selb Concilium für den rechten/fridlichen vnd einigen Christlichen weg erwogen ist worden/ Vnd wissen jre Keiserl. Maiestat/noch zur zeit kein fugsamer noch besser mittel zubedencken/ Derwegen jre Keiserlich Maiestat/ solch Concilium zufordern/ auff der gemeinen Reichs= Stende vnderthenig bit/ auff sich genomen/ vnd wie jre Keiserliche Maiestat zu Gott verhofft/ souiel das ausschreiben belanget/ nu mehr jr zusagen getrewlich geleist habe.

Dieweil denn solch general Concilium also tröstlich/vnd noch vorhanden ist/ vnd furderlich angehen sol/hetten sich jre Keiserliche Maiestat gewislich keines beschwerens jnn diesem fal/bey jre Chur vnd F. G. vnd der selben zugewandten versehen/Es würde auch jre Keiserliche Maiestat/ so es bey gegebener antwort bleiben solt/darob nicht ein klein schmertzlichs mitleiden tragen/ jnn bedenckung/ was hier= aus fur vnrat folgen möcht/ Dieweil deñ dieser artikel wichtig vnd gros/vnd daraus gemeiner Christenheit viel guts/sonderlich so viel der seel seligkeit belanget/entstehen mag/ So haben jre Keiserliche Maiestat mir nicht vnbillich/solchen artikel bey jren Chur vnd F. G. vnd der= selben zugewandten abzuhandeln/ vnd da= rauff endliche/klare/wilfertige antwort zuerhalten aufferlegt/ Das ich denn meines teils/ mit gantz vnterthenigem getrewen vleis/souiel an mir ist/gerne volziehen wil/ Vnd demnach

nach langt an jre Chur vnd F.G. vnd derselben zugewandten / mein vnterthenig / vleissig vnd freundlich bit / vnd begern / das sie sich inn diesem artickel anderst / vnd sonderlich mit Keiserlicher Maiestat gemůt vnd meinung vorgleichen / vnd von jrer Maiestat vnd andern Christlichen Potentaten vnd glidern / dieses fals / nicht sondern wollen / Vnd damit jre Chur vnd F. G. vnd derselben zugewandten / der Keiserlichen Maiestat gemůt / vnd Christenliche meinung noch eigentlicher vorstehen / So zeig ich jren Chur vnd F. G. vnd derselben zugewandten hiemit ferner an / Das Keiserlicher Maiestat / gemůt nie gewesen vnd noch nicht ist / etwas zuuortheidingen oder zuhandhaben im Concilio / das vnchristlich / vnd dem wort Gottes zuwider wehr / Vnd viel weniger die misbreuch / ergerlich leben / vnd scandala zuschůtzen / vnd zuuorglimpffen / sie werden gleich jnn Heuptern odder glidern befunden / sondern wollen jre Keiserliche Maiestat / sich jnn dem allen gantz vnd gar vnpartheisch halten / vnd bey andern Christenlichen heuptern vnd gliedern / dergleichen auch getrewlich fordern / Vnd dieweil es Göttlich vnd billich ist / das jnn dem general Concilio kein parteische vnd vorteilige handlung / sondern allein die billigkeit / vnd furnemlich / das wort Gottes / vnd bewerte geschrifft / stadt haben / Vnd alle parteiligkeit / vnd practicken / abgeschnitten werden / wie dan jr Keiserliche Maiestat gentzlich achten / das der andern Christlichen heuptern / vnd

mitgliedern/meinung auch also sey/ So kön-
nen jre Keiserliche Maiestat nicht gedencken/
was jre Chur vnd F. G. vnd derselben zuge-
wandten / fur gnugsame beschwerung anzei-
gen möchten / dasselb Concilium nicht zube-
suchen/oder besuchen lassen / Dan so die par-
theiligkeit / vorteil vnd ander der gleichen/ ge-
suchten / vnbillichen praticken / nicht sollen
noch können jnn dem general Concilio stadt
haben/ So folgt vnwidersprechenlich daraus/
das ein solch general Concilium nicht anderst/
dan fur Christenlich / frey vnd vnuerdechtlich
gehalten mus werden / Vnd das deshalb jre
Chur vnd F. G. vnd derselben zugewandten /
sich durch jr gegeben antwort nicht gnugsam
von dem jndicirten Concilio entschuldigt/ Es
möcht auch solch entschüldigung / nicht allein
bey der Keiserlichen Maiestat / sondern auch
bey andern viel Nationen/fur etwas verdecht-
lich angesehen werden.

Vnd als jr Chur vnd F. G. vnd der selben
zugewandten / Bepstlicher heiligkeit gemüt /
etwas scharff dermassen auslegen / das/ wo
es also wehr/ möcht es von keinen Christlichen/
ehrliebhabenden menschen/gelobt / noch den
streittigen Religion sachen / nutz vnd furde-
rung zu Christenlicher vorgleichnus bringen/
Aber die Keiserliche Maiestat / haben solchs
gemüts kein wissen / können es auch bey der
Bepstlichen heiligkeit nicht vermüten / noch
sich des versehen / sondern mehr des wider-
spiels / das sich der Bapst / als das furnem-
lichst

lichst/geistlich heupt/vor andern / wie seinem stand vnd ampt gebürt/Christlich vnd vnuorweislich halten würde/ Wo aber jre Chur vnd F.G. vnd derselben zugewandten / je darüber an dem Bapst vnd andern geistlichen / mangel/vnd sie parteisch vnd vordechtlich achten wolten/mügen sie solchs / wie sich gebürt/ vor dem Concilio furbringen/vnd darauff mit Christenlicher zucht/one neid vnd feindschafft/ handeln. Des gleichen / ob sie der formhalb/wie vnd welcher gestalt/die sachen vnd handlung / auff berurtem Concilio furgenomen/gehandelt vnd beschlossen sollen werden/ oder sonst jnn andern dingen/auch ein felh oder mangel hetten/Das alles mügen sie vor berurtem Concilio/ mit gutem grunde anbringen/ vnd erörtern lassen/Dan das jr Chur vnd F.G. vnd der selben zugewandten / für sich selbs / ausserhalb des Conciliums vnterstehen wolten/allen andern Nationen der Christenheit/ ein form vnd mass zu setzen / wie vnd was auff dem Concilio gehandelt vnd beschlossen solt werden/Das were je nicht billich/ würde auch mehr parteisch dan Christlich geacht müssen werden/ Es het auch je Keiserliche Maiestat/ für sich selbs/vnd mit allen Stendten/ des heiligen Reichs/des kein fug noch gewalt zuthun/ Sondern müssen die sachen / das general Concilium belangend / nicht durch etliche köpff/ sondern durch gemeine versamlung des Concilij / gehandelt werden / dahin vnzalbarlich / viel Christlicher/Gottfürchtiger/gelerter / viel

fromer menner erscheinen sollen / die der heiligen / Göttlichen geschrifft wol erfaren vnd gegründ / vnd eines Erbarn wandels vnd lebens sein / Vnd sollen jr Chur vnd F. G. vnd derselben zugewandten / keins wegs dafur halten / das die erfarung der heiligen geschrifft / vnd der heilig geist / allein bey jren gelerten / sondern sonst auch viel mehr gelerter / Gottfurchtiger / rechtschaffner leute jnn der Christenheit sein.

Dan souiel die Malstadt des Concilij zu Mantua belangt / ist nicht an / das die Reichsstend / vnd sonderlich jr Chur vnd. F. G. vnd derselben zugewandten / das general Concilium gern jnn Deudschen Landen / gehabt hetten / das dan jr Keiserliche Maiestat / auch nicht verhindert hat / Es müssen aber jr Chur vnd F. G. vnd derselben zugewandten / erwegen / das die ander Christlich Nation / gelegner Malstadt halben / auch bedacht sollen werden / Vñ darümb vieleicht die Bepstliche heiligeikt / solch ort als am meisten bequem furgenomen / Welch es am nehesten der Deudschen nation gelegen / mit gnugsamen herbergen / vnd zu der Profand zu wasser vnd Land / wol versehen vnd gegeschickt / zu dem / das es im heiligen Reich / vnd zimlichen guten lufft ligt / vnd desselben Reichs eigenthumb one mittel ist / Da auch der Bapst / vnd die geistlichen kein vorteil suchen noch finden werden / Dieweil die Stat Mantua ein eigen hertzogen des heiligen reichs leheman hat / vnd jnn Summa / der gelegenheit nach /

mag

mag das ort nicht fur vnbequem geacht werden/ vnd so je jre Chur vnd. F. G. vnd der selben zugewandten einen mistrawen haben wolten/ vnsicherheit halb/ Wollen die Keiserliche Maiestat/ als ein friedlicher/ gnediger Keiser / der solch werck/ des general Conciliums/ gerne gefurdert sehe/ fur sich selbst / gebürlich einsehen vnd vorsicherung thun / vnd bey andern der gleichen vorschaffen / vnd erhalten / Das jre Chur vnd F. G. zu dem berurten Concilio/ vnd dauon/ widerümb/ bis jnn jre gewarsame/ frid lich/ sicher/ vnd vnbeleidiget komen sollen/ Derhalb/ dan jr Chur vnd F. G. vnd der selben zugewandten/ so fern sie es fur notturfftig achten/ billiche furschlege thun vnd begeren mügen/ Darauff sie auch befinden werden/ das an der Keiserlichen Maiestat/ nichts billichs erwinden sol/ vnd das jre Keiserliche Maiestat / jre Chur vnd. F. G. vnd derselben zugewandten keins wegs zuerfüren gedencken / Dem allen nach/ wollen sich jre Chur vnd F. G. vnd derselben zugewandten / auff diesen fernern bericht / weiter entlich vnterreden/ vnd einer ausdrücklichen klaren / wilfertigen antwort/ auff Keisetlicher Maiestat begern entschliessen/ Wie dan solchs die billigkeit vnd grosse notturfft erfordert / vnd sich hierin also erzeigen/ Wie jre Keiserlich Maie. zu jren Chur vnd. F. G. vnd derselben zugewandten/ sich gnediglich getrösten/ Darümb werden jr C. vnd. F. G. vnd derselben zugewandten/ den ewigen lohn von den allmechtigen Gott / vnd sondere gnad bey jrer Maiestat / erlangen.

Obgemelter Christ-
licher Religion vnd Confession
vorwandten Stende / widerrede / vnd vorle-
gung / auff des Keiserlichen Oratoris
vnd vice Cantzlers / anderweit
gethanen anbringung.

DAs aber letzlich Bapst Pauli jndicirt Concilium anlanget / haben wir aus Keiserlicher Maiestat Oratorn / ferner anzeigungen vernomen / Das Keiserlicher Maiestat gemüt / dasselbe zufordern vnd zubesuchen / nicht anders sey / dan damit jnn dem selben / der zwispalt / jnn der Religion / müge fridenlich vnd Christenlich vorglichen / die Christenheit jnn gute reformation vnd wesen bracht werden / vnd zufurderst / dem allmechtigen zu lob / vnd allen fromen Christen zur seligkeit / jrer Keiserlichen Maiestat meinung sey auch nicht / etwas zuuorteidingen oder zuhandhaben / im Concilio / das vnchristenlich / vnd dem wort Gottes zu wider were / vnd vielweniger die misbreuche / ergerlich leben vnd scandala zuschützen oder zuuorglimpffen / Auch das jre Maiestat vor Göttlich vnd billich achtet / das jnn dem general Concilio / keine parteische vnd vorteilige handlung

ge handlung / sondern allein die billigkeit / vnd furnemlich das wort Gottes vnd bewerte schrifft / stad haben / vnd alle parteiligkeit / vnd practiken abgeschnitten werden etc.

Das nu Keiserlicher Maiestat gemüt / obgemelts Concilij halben / also stehet / wie berürt / haben wir jnn vnterthenigkeit gerne vornomen / Sonderlich / das jre Maiestat selbst / fur Göttlich vnd billich achtet / das inn einem Concilio / kein parteische noch vorteilhafftige handlungen / sondern allein die billigkeit / vnd furnemlich / das wort Gottes / vnd die heilige schrifft stad haben sollen / wie dan auch solche sachen / den aller höchsten / vnd sein ewiges / vnuorgenglichs wort / vnd desselben glori vnd ehre belangen.

Das aber jre Keiserliche Maiestat / Bapst Pauli gemüt nicht wissen haben / wie wir jnn vnser negsten antwort / nach der lenge warhafftiglich vnd gründlich angezeigt / Das halten wir / jn massen wie jrer Maiestat Orator angezeigt hat / wol darfur / Tragen auch keinen zweiuel / wo jr Maiestat solches vormerckt / vnd wissens gehabt hette / jre Maiestat würde der selben Oratorn / Bapst Pauli Concilium / bey vns oder andern Stendten zu promouiren / gar nicht benolen haben.

Wir lassen auch vnterthenigklich jnn seinem wert / was sich Keiserlich Maiestat zum Bapst / hierüber billichs vnd guts vorsehen.

Dieweil

Dieweil aber sein geferlich furhaben / Kei
serlicher Maiestat gnedigisten vñ Christenlichē
meinung / offentlich vngemes vnd vngleich ist /
vnd mit seiner Bullen / des jndictirten Concilij
klar am tag leid / Das sein meinung vnd wil
gantz widderwertig vnd zngeferung / auch par=
theischen vnd vorteilhafftigen handlungen / ge=
richt ist / Das jm Keiserlich Maiestat Orator
selber nicht zu billichen weis / Auch mit seiner
jndiction des Concilij nichts anders furhat /
dann vns vnd andere / Stende Deudscher
Nation / Die vnser Confession vnd dieser zeit /
zur stede nicht sein / zu seinem vorteil vnd mei=
nnng / wo wir jsolch Concilium willigen sol=
ten / einzufüren. So achten wir Keiser=
lich Maiestat / werde vns nicht verdencken / das
wir hierinnen vnser gemüt / auff keinem vnge=
wissem whan gestalt haben / noch stellen mü=
gen. sondern vnser vnuermeidenliche not=
turfft / darauff ergründen / das durch Bapst
Pauli Bullen / vnd andern gewissen warhaff=
tigen vmbstenden klar / vnd vor augen / am tag
ist.

Als nemlich / das er vnser vnd der vnsern
Confession / vnd jChristlichen Lehr / durch ge=
melte vnd andere Bullen / vor anfang des Con=
cilij bereiten / mit worten vnd thaten verdampt /
vnd verdampt wil haben / Können auch nicht
gedencken / das er solches widdersprechen wür=
de / so er selbst personlich gegenwertig were /
Vnd ob er sich gleich des / oder jmandes von sei=
net wegen vnterstehen wolt / So ist doch das

widerspiel

widerspiel/ so hell vnd öffentlich am tage/ das er mit widderigen berichten vor der welt/ vnwar befunden werden müste.

So ist auch wissentlich/ wie er jm vnd seinem geistlichen anhang/ etzliche zeit her/ wenn gleich viel handlungen/ jnn glaubens vnd Religion sachen/ jnn Concilien/ mit güte ergangen vnd beschehen sein/ vnd jm doch vnd seinen geistlichen/ jres willens/ nicht nachgehengt ist worden/ Ob sie gleich Gottes wort vnd alle schrifft wider sich gehabt/ das sie doch endlich jnen/ jnn solchen Religion vnd glaubens/ als geistlichen sachen zuurteilein/ vnd jus definiendi zugezogen vnd furbehalten haben/ Darümb wir nicht gedencken können noch mügen/ ob wir wol die gantze heilige geschrifft/ vnd das heilige Euangelion/ vnsers Herrn Christi/ fur vns haben/ So wir dem Bapst/ vnd seinen geistlichen/ auff solche vnd dergleichen Sophisterey/ wie zu Augsburgk/ widder vnsere Christenliche/ vnd jnn Gottes wort ergründete Confession zusamen getragen war/ vnd doch ans liecht durch die Meister schrifftlich nicht dorfft gegeben werden/ nicht weichen wolten. So würde doch genanter Bapst/ vñ seine Geistlichen/ als der furnemster widderpart/ den wir mit gemelten seinen geistlichen/ jñ einem rechtgeschaffenem/ gemeinen freien Christenlichen Concilien/ vmb falsche lere/ ketzerey/ widder Christenthumb/ Abgötterey/ vnchristenliche grewel/ misbreuche vnd anders/ vormittels

Göttlicher hülff gedencken zubeschüldigen/vnd mit der warheit zuüberwinden/endlich/ sampt denselbigen Geistlichen/inn den sachen erkennen/vrteiler vnd Richter sein wöllen.

Dann/ das solches sein meinung ist/bringt seine vermeinte Bullen der jndiction an jr selbst mit/ Mag auch nach seinem Rechten / nicht anders verstanden/noch ein ander verstand daraus genomen werden.

Solten wir nu jnn solch sein vermeint Concilium/auff den verstand/den sein Bull gibt vñ klar mitbringt/willigen/dasselb zubesuchen oder zubeschicken/könten wir wol achten vnd abnemen/so wir ein mal/nach gemelter Bullen verstand/darein gewilliget hetten / das wir darnach wenig dienstlichs odder fruchtbars/der form/mas /vnd weis halben/ wie diese grosse sachen vnparteisch/vnuordechtig/Christenlich vnd gleichmessig gehandelt solten werden / bey dem Bapst vnd seinen Geistlichen / auch jrem anhang /als denen /die selbst widerpart sein/ erlangen oder erhalten würden / Sonderlich weil wir jnen(so wir vnsere notturfft/dahin sparen solten) allein jren vnbillichen vorteil vnd willen bereit an/mit bewilligung des Concilij eingereumpt hetten.

Ob auch ein solch Concilium darin der Bapst vnd seine Geistlichen/vnser vnd der vnsern Christenliche Confession vñ lere bereit an

verdampt

verdampt haben/ehe deñ von den sachen je gered oder gehandelt ist worden/Vnd da der Bapst vnd sein geistlicher anhang / als die höchsten widderpart /endlich Richter vnd vrteiler sein wollen/fur ein solch gemein frey Christlich Concilium/könne oder möge geschatzt werden/ darauff Keiserlich Maiestat/ durch jrer Maiestat Stathalter vnd Oratorn / auch Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden des Reichs/ Deudscher Nation/hienor geschlossen/ vnd jre Maiestat vns jñ der Nürnbergischen fridens vñ stilstands vorsicherung/ gnedigst vorheissen/werden jre Maiestat auch der Orator / vnd menniglicher aus diesem/ auch was derhalben jm fall der notturfft/mit der zeit ferner an tag gegeben sol werden/gnediglich vnd gnugsam zumornemen haben.

Dann/wiewol wir vormercken/das Keiserlicher Maiestat Orator/ solche des Bapstes geferung/nicht approbiren noch lobē mag/So haltē wir es doch dafur/das er wol wisse vñ vorstehe /Warümb jnn gemelten vnd andern des Reichs abschieden vnd handlungen / auch jnn vnser appellation vnd Protestation /vnd sonderlich jnn den antworten / die wir hienor/ den Bepstlichen Nuncijs gegeben / die wort (General frey Christlich Concilium) gesatzt sein/vnd das darmit vnd dergleichen/der Bepste vnd geistlichen geferliche vnd vnbillliche meinungen/vnd furnemen/abgeschnitten vnd furkomen sein solten/ Wie sich denn nach al-

len Rechten vngezweiuelt gebürt solche vnd dergleichen wort also zu deuten vnd zu interpretiren/das sie nicht vergebenlich gesatzt/vnd auff dem papir vmb sonsten stehen/sondern etwas weiter wircken vnd anzeigen sollen.

Dann/was were not gewesen/so offt des worts(Frey)jnn des Reichs handlungen vnd abschieden zugebrauchen/So es allein das hette begreiffen sollen/das einem jdem stand sein meinung vnd notturfft/im Concilio/furzubrengen verstattet/vnd vnbenomen sein solt/ Denn die freiheit ist vorhin den Stenden der Christenheit auch je zuzeitē wol priuat personē zu gelassen gewest/wolte sich auch nicht anders gebüren/zufurders deren halben/die zum Concilio zukomen ermanet werden/Damit aber das wort(Frey)sein wirckung habe/so ist es/vnd mus vngezweifelt dahin gemeint sein/das der Bapst vnd seine geistlichen/die gegen einander mit eide jnn jren sachen vorpflichtet sein/nicht sollen noch müssen/wie sie sich zumor jnn etzlichen Concilien vnterstanden/selber jnn solchen jren sachen/viteiler vnd Richter sein/ Sondern das durch andere vnparteische mittel vnd wege/darin solte vnd müste gehandelet werden/Jnn gleichnus mus auch das wort Christenlich einen weitern verstand mit bringen/ denn das allein damit solte gemeint sein/ das Türcken vngetauffte/vnd vngleubigen jnn solchem Concilo nicht sein solten/Denn solches hette one weitern zusatz des worts Christen-

lich

lich/das wort Concilium an jm selbst wol mit bracht / Dieweil es ein versamlung der Christen bedeuten sol/ sondern müsse den verstand haben / vnd vnwidersprechlichen mitbringen / das es ein solch Concilium sein sol/ darin vnuorstrickt / vnuordechtig vnd Christenlich procedirt/ vnd allein nach Gottes wort gehandelt/ vnd die Leren probirt sollen werden/ Denn sonsten weren die gemelten wort/ gantz vorgeblich/ vnd vmb sonsten jnn den abschieden vnd handlungen/ gesatzt/ one alle wirckung/ das nicht sein mag noch sol.

So wissen wir auch von den gnaden Gottes wol/ vnd der glaube berichtet vns des/ das die waren rechten Christen die Gottes geist haben/ nicht an einem ort/ noch jnn einem Lande allein/ sondern jnn der gantzen welt/ zerstrewet sein/ Solches erfrewet vns auch nicht wenig/ das wir zu Gott hoffen/ vnd keinen zweinel tragen/ so allein dem Bapst/ vñ seinem geistlichen anhang / jre vorteilhafftige wege vnd meinungen gebrochen werden/ damit sie das Spiel jnn jrer hand vnd gewalt/ nicht haben/ der Almechtige Gott werde die gnade verleihen/ das nicht allein vnsere gelerten / sondern viel fromer Gottfürchtiger gelerter leute / aus allen Nationen/ die vngezweifelt nichts liebers sehen vnd begeren wolten/ dann das den Bepstlichen vnd geistlichen greweln/ nach dem vrteil Gottes worts/ mochte ein Christenliche enderung/ vnd der Christenheit voreinigung ge-

macht werden/zusamen komen/ Die aber alle jtzund eingezogen/verborgen/vnd zum teil sich zu der Göttlichen warheit/noch zur zeit/aus menschlicher furcht nicht bekennen dürffen.

Warümb sich auch des Bapsts ausschreiben vnd jndicirt Concilium/mit Keiserlicher Maiestat/auch Churfürsten/Fürsten/vnd Stenden/vorigen Keiserlichen vnd billichen meinungen nicht vorgleichen/das hat jrer Maiestat Orator/aus vnser negsten antwort/mit trefflichen vrsachen vnd vmbstenden/gnugsam vernomen/ Können auch nochmals bey vns nicht ermessen/das ein gemein frey Christenlich Concilium jnn einiger Nation billicher vnd bequemer angesetzt vnd gehalten werde/dann vormüge/obgemelter Keiserlichen/vnd des Reichs abschiede/jnn Deudscher Nation/ Dann ob wol andere Nationes/solch Concilium auch belangen thut/so gehet es doch kein Nation so hoch an/als die Deudschen/vnd sonderlich Vns/vnd andere viel jnn Deudscher Nation/die vnser Confession anhengig/vnd doch jtzt nicht zur Stedte sein/deren aller mit vns vnuormeidenliche notturfft erfordert/eigener person/sampt vnsern vnd jren Predicanten vnd Lerern/jnn grosser anzal dabey vnd gegenwertig zu sein/ Da andere Könige vnd Potentaten/Fürsten vnd Stende/jre Stad/durch jre Botschafften/Oratorn vnd Procuratorn vorwesen können/Wie auch der gemeine brauch bisher ein zeitlang/jrenthalb jnn Concilijs gewesen ist.

Vnd

Vnd wie es mit der Stad Mantua gelegen sey / jrer bequemigkeit halben / das lassen wir jnn seinem wert / Aber dabey ist je wahr / das jtzo krieg jnn Jtalia ist / vnd ob vns gleich dieselbige vrsach / soniel nicht hinderte / So ist vns dieselbe Stadt Mantua / aus angezeigten vrsachen vordechtig / Vnd das vns mehr jrret / Der Hertzog von Mantua / nicht sonderlich bekant / darzu werden wir glaublich bericht / das sein leiblicher bruder / einer der furnemsten Cardinäl sey / Derwegen vns dahin zuvortrawen nicht gebüren wil / Sein auch zu Gott der hoffnung / so andere Nationes / diese vnsere beschwerung vnd bedencken / des Platzes halben / vñ welcher gestalt wir Christenliche handlungen begeren / vornemen / Sie werden vns darin gantz nicht vordencken / sondern möchte wol vnsers teils / anderer Christlichen Nation halben / das wir solchs dermassen bewilligen / viel mehr vordechtigkeit bringen.

So weis je auch die Keiserliche Maiestat / das man viel Stedte jnn Deudscher Nation findet / die nicht minder bequemlickeit / dann Mantua / haben / die jre selbst Obrikeit / hohe vnd nidder haben / vnd bey denen allewege sicherheit / ehre / trawe vnd glauben / funden ist / Vnd / Gott lob / so sein bisher die heimlichen practicken / leute vmbzubringen / bey vns jnn Deudscher Nation / wenig gehort / die man doch bey andern je zu zeiten höret vnd vornimpt.

Es

Es sol auch jre Keiserliche Maiestat / solch vnser begeren / das wir deshalben / auff den Reichs abschieden so hart stechen / vnd vns nicht daraus füren lassen mügen / nicht frembde nemen / Dieweil solches vormals auff Reichstegen / für billich vnd recht geacht worden ist / Zu dem / so ist dasselbige dieser zeit nicht newe / sondern wir finden / das jnn gleichem fall / Liberius der Bischoff zu Rom / als ein Christenlicher anhenger vnd gönner Athanasij / dergleichen von Keiser Constantio begert hat / Athanasio ein Concilium gen Alexandria / da der beklagte / vnd die kleger vnd versprecher weren zulegen / Vnd wiewol solcher Platz den Occidentischen weit abgelegen. war / vnd Constantius sagte / das die gantze welt Athanasium vordampt / Vnd beschlossen / Wer gemeinschafft mit jm hette / das derselbige Christenlicher gemeinschafft solte beraubt sein / Vnd aber Liberius allein ware / der sich vnterstunde / den friden der gantzen welt zuzertrennen / Dazu was lang jnn einem wesen gewest were / das solt man nicht verlassen / vnd eben die argumenta / die man jtzo braucht / wider vns / braucht auch der Keiser / sein Bischoue vnd Kamerling / wider Liberium / So ist dennoch Liberius / auff seiner meinung gestanden / vnd hat solches für billich geacht / Vñ darumb das Keiser Constantius solches abschlug / ward die welt lange zeit jnn solchem jrthumb behalten / Aber darnach hat sichs zu letzt erfunden / das die meinung Athanasij vor Gott gerecht ge

wesen

wesen ist / vnd wirdet auch ewiglich Gottes warheit sollen also bleiben. Wieviel haben darümb müssen vnschuldiglich sterben vnd leiden? Also sol vnd wirdet sich ob Gott wil / vnsere bekante lere auch erfinden / man lasse vns den bequemen platz zu / oder nicht. Aus gleicher vrsach / hat das gantz Concilium Basiliense / das Concilium jnn der Stad Ferraria / zu halten gewegert.

Item / so sein jnn diesem fall viel mehr vrsachen vorhanden / warümb vns der Platz Mantua vordechtig ist / Denn Bapst Clemens der fünffte / hat gegen Keiser Heinrichen gehabt von wegen des Platzes Pisa / vnd doch fur vnbillich geachtet / das Robertus König zu Sicilien / dahin citirt were worden.

Das wir nu vielgemelt Concilium Bapst Pauli / auff sein ausschreiben / vnd jnn massen / wie er dasselbige gethan / vnd sein meinung vnd furhaben stehet / nicht mügen willigen noch besuchen / Als wir auch hiemit ausdrücklich vnser gewissen halben / nicht wollen gewilliget haben / Verhoffen wir / Keiserliche Maiestat / werde dem Bapst / vnd nicht vns / die schulde vnd vrsachen zumessen / Dieweil einmal nie anders von vns vorstanden noch vornomen ist worden / so offt wir vns auff ein Concilium gezogen / denn das wir ausdrücklich vnd klerlich ein gemein / frey Christenlich Concilium / vormüge Keiserlicher Maiestat / Churfürsten / Fürsten vnd Stenden des Reichs / abschieden / genant vnd gemeint / Denn wir haben allzeit

bey vns wol bedacht / so bey den Bepsten ste-
hen solt / ein Concilium jres gefallens auszu-
schreiben / das sie jrem brauch nach / nicht vnter
lassen würden / dasselbige zu jrem vorteil anzu-
stellen / damit Gottes wort / hernach / eben wie
zuuor / zu erhaltung des Bapstes / vnd seiner jr
tumb / grewel vnd misbreuche / müste jnn alle
wege verdampt bleiben / vnd jnen weichen.

Es mag auch der Bapst Keiserlicher Ma-
iestat / noch vns / das wir solch ausgeschrieben
Concilium / nicht bewilligen mügen / nichts
aufflegen / Nach dem wir nicht allein seines
vorfarn / Bapst Clementis Nuncio / sondern
auch seinem Boten / Petro Paulo Vergerio /
vnser meinung hierauff / hieuor schrifftlich /
dieser gestalt angezeigt / Ob wir wol eins Con-
cilij / so hoch / als jmandes andere / vmb einig-
keit willen der Kirchen / begerten / So wusten
wir doch jnn kein anders zu willigen / denn das
ein gemein / frey / Christlich Concilium we-
re / vnd jnn Deudscher Nacion gehalten wer-
de / darin nach Gottes wort / die furgefallene
zwispalten / gehandelt / vorgliechen / vnd die jr-
thumben ausgerottet werden solten. Sol-
ches befindet sich aber aus gemelts Bapst
Bullen / vnd vormeinter jndiction seins Con-
cilij nicht / das er willens sey / seine vnd seiner
geistlichen eingefurte jrthumb / grewel vnd
misbreuche / durch Gottes wort / nidderzule-
gen / vnd erkennen zulassen / Wie doch Keiser-
licher Maiestat Orator / angegeben / das Keiser-
licher Maiestat meinung vñ gemüt dahin stehe

Denn

Denn/ wo des Bapsts wil vnd fürhaben auch dahin stünde /so hett er nicht vor seinem jndicirten /vormeinten Concilio /vnd mit berurter jndiction /vnsere/ vnd der vnsern warhafftige/ Christliche Confession/ vnd eben Gottes wort verdammen sollen / Welchs doch seine jrthumb/ grewel vnd misbreuche /im Concilio vrteilen / richten vnd nidderschlagen sol / wie Christus der mund der warheit /selber spricht/ das das Wort Richten werde etc. Der Bapst wil vns /vnsere wehr vnd waffen /ja den warhafftigen Richter/ Gottes wort / mit solcher seiner vnchristlichen damnation/genomen haben / ehe dann wir jnn sein Concilium jhe komen /vnd die sachen daselbst gehört sein / Was möchten wir vns dann guter vnd Christenlicher / rechtgeschaffener / vnd vnparteischer handlung /jnn seinem Concilio /zu jm vnd seinen geistlichen/ vnd andern seinem anhang/so wir vns durch bewilligung seines Concilij /seinem willen vnd vrteil vntergeben hetten / zuvorsehen haben.

Derhalben /Wie wol wir Keiserlicher Maiestat halben /wenig fursorge oder zweiuel tragen /dann das jrer Maiestat gemüt/ wie oben berurt/ gantz auffrichtig /recht vnd Christenlich hierin sey / Darumb vns auch deste mehr beschwert/das wir jrer Keiserlicher Maiestat willen nicht leisten mügen.

So walt vns doch mit Keiserlicher Maiestat wolmeinung / wider solche des Bapstes

geferligkeiten gantz nicht geholffen noch geraten sein/ Denn so gleich Keiserliche Maiestat eigener person / bey dem Concilio sein würde/ So ist niemands verborgen/was sie jrer Maiestat / vnd andern Christenlichen Königen / Fürsten/Potentaten/vnd weltlichen Stenden jnn Religion vnd geistlichen sachen / als sie denen namen geben / fur gewalt/ oder macht/ jnn jren Concilien gestatten/ Als nemlich / wenn der Bapst vnd seine geistlichen jnn dem viel thun / das sie jnen von den sachen mit zuradschlagen/vnd voces consultatiuas vorgönnen/decisiuas aber behalten sie jnen allein fur/ ob Keiserliche Maiestat/vñ die weltlichen Stende / widder sie zu weit / mit jren radschlegen schreitten wolten/das sie dennoch den zügel jñ der hand haben / vnd entlich jres gefallens schliessen / vnd decidiren mügen / Darümb wird vns Keiserliche Maiestat nicht verdencken/das wir jnn solch Bapst Pauli öffentliche geferung nicht willigen/ Denn die natur zeigt es jnn vnuernünfftigen creaturn an/das sie die gelegten vnd erkenten falstricke/meiden/ Billicher wil vns/als Christen/den Gott befolen hat / jnn seines worts sachen/fursichtig zu sein / die augescheinliche / Bapst Pauli geferung zuschewen/ vnd zu meiden.

So ist auch offenbar/Wie das Concilium zu Constantz mit Keiser Sigmund / des mals jnn Königischen wirden/ gehandelt hat/ Welcher fromer König (als gesagt wirdet) Johan

han Mussen/gleit vnd sicherheit gegeben haben sol/Aber das Concilium hat jnn dem/sein Keiserlich Maiestat geschwecht/vnd jm zu grossen vnfugen erklert/ Das die geistlichen jñ den fellen/Keiser/König vnd anderer gegebene gleit zuhalten/nicht schuldig weren. Vnd das also der frome König/sein gleit gebrochen zu sein/hat gedulden müssen/Welches jm on zweiuel ein hertzliche beschwerung gewesen ist.

Aber gleichwol ist damit dem beschwerdten nicht geholffen worden/aus welcher des Costantzer Concilij handelung/wol abzunemen ist/was Keiserlich Maiestat wider das furnemen/des ausgeschriebenen Bepstlichen Concilij/jnn solchem fal/ob sie gleich gern wolte/vormöchte/Darümb vns darin fursichtig zu sein gebürt/als das auch Gottes ehre zum höchsten erfordert.

Aber damit an vns hierinnen/jnn deme/das sich vor Gott/vnd der welt/gebüren solt/kein mangel sey/ Wo wollen wir vns entlich nicht allein/zu rechtschaffener/vnparteischer/Christenlicher vnd billicher handlung/nachmals erboten/ Sondern auch die Keiserliche Maiestat/auffs vnterthenigist hiemit gebeten vnd erinnert haben/jre Maiestat wolle diese treffentlichste sachen/vnd der selben gelegenheit/gnediglich erwegen/vnd ein warhafftig recht/gemein/Christenlich Concilium jn/Deudscher Nation furnemen vnd fordern/da-

rin nicht der Bapst vnd seine geistlichen/vber/ vnd wider Gott vnd sein wort/vnd vns/Richter sein/ Denn die ehre vnd macht/die Gott seinem wort selbst gibt/mügen wir dem selben / durch die begerte / vnsere bewilligung des Bepstlichen Concilij / als wir dann sonsten mit der that theten /nicht nemen helffen / wüsten es auch jnn Gottes gericht nicht zuverantworten.

Wird aber Bapst Paulus /Keiserliche Maiestat an solchem jrem Keiserlichen werck/ wollen verhindern /vnd sich darein legen odder dem selben eins gemeinen/freien / Christlichen Concilij halben /jnn Deudscher Nation zuhalten/widersprechen/So wollen wir hiemit/vor Gott vnd der gantzen Christenheit bezeugt haben/das an vns kein billlicher mangel gewest ist/alles das zuthun/zufurdern vnd zuwilligen/ das der glaub vnd lieb zu Christenlicher einigkeit erfordert / Was sich auch derwegen für zurüttungen / vnrugen/ vnd an zeitlichen vnd ewigen /vor nachteil zutragen /vnd dauon entstehen wird / des wollen wir entschüldiget sein/Bapst Paulum vnd seinen geistlichen anhang/die schuld vnd vrsach tragen lassen/ welche auch der Almechtige/zu seiner zeit weiter an jnen/nicht wird vngerochen lassen.

Vnd haben solches alles Keiserlicher Maiestat Oratorj vnd vice Cantzler / auff das anderweit furbringen/so er gethan/zu warhafftigem gegenbericht / nicht wollen vnangezeigt lassen/

lassen/ Begeren auch gnediglich/ vnd bitten freundlich vnd dienstlich/ Er wölle denselben vnsern fernern bericht/ an die Keiserliche Maiestat vnsern aller gnedigsten herrn/ seinem erbitten nach/ furderlich gelangen/ vnd vnsere vnterthenigste anzeigung bey jrer Maiestat zum besten furdern/ Vnd vns Keiserlicher Maiestat/ als vnserm aller gnedigsten herrn/ jnn aller vnterthenigkeit befehlen/ Mit erbietung vnser vnterthenigsten dienst/ Das seind wir vmb gemelten jrer Maiestat Oratorn/ jnn gnaden zuerkennen/ vnd freundlich vnd willig zuuerdienen geneigt. Datum Smalkalden Mitwochen nach Reminiscere/ Anno Domini. M. D. xxxvij.

Bulla

Die Bulle Bapst

Pauli des dritten/ nach dem Latein recht verdeudscht/ Damit er das Concilium/ ausgeschrieben/ vnd gegen Mantua angesetzt hat.

Paulus Bischoff/ ein knecht der knechte Gottes/ Zu künfftiger gedechtnis.

NAch dem wir durch Göttliche versehung vnd schickung/ zu der sorge vnd regiment/ der Christlichen Herde/ fur zu stehen/ erfordert sind/ Haben wir von hertzen nichts höhers begert/ noch vleissiger von Gott dem Almechtigen gebeten/ denn das wir seine Christliche Kirche/ die er vns befohlen/ von souiel schedlichen ketzereien vnd jrthumen/ so nu vorlangst darin auffgegangen vñ erwachssen sind/ durch gnad vnd wirckung des heiligen geist/ vnd durch vnser vleissig einsehen ein mal gereinigt/ dazu auch jnn guten sitten reformirt vndgebessert/ zu jrem gebürlichen stand vnd rechtschaffnem wesen widerbacht/ jnn heiligkeit vnd gerechtigkeit Gott dienende/ sehen möchten.

Zu dem/ ligt vns auch diese sorge nicht' weniger an/ das wir befinden vnd auch fur augen

sehen/

sehen/das die Christliche gemeine / beide jnnwendig / durch widderwillen vnd krieg / der Christen vnternander /vnd auswendig / durch verfolgung vnd böse liste der vngleubigen / geengstet / teglich zurissen vnd geschwecht wird.

Weil wir nu solchem vbel / aus Christlicher sorge /wie einem Hirten gebürt /gerne wolten mit zeitigem rat vnd hülffe begegnen / Vnd derhalben viel vnd mancherley wege vnd mittel / mit vleis betrachtet vnd bewogen / Haben wir doch keinen bessern noch bequemern befunden denn diesen /so die heiligen leute vnser vorfaren / vnd zwar die gemeine Christliche Kirche selbs / jnn solchen schweren furfallenden sachen / fur den heilsamsten versucht vnd erfaren haben / nemlich / ein gemein Concilium zuuersamlen vnd zu halten.

Demnach /so wir jnn der selbigen / heilige fusstappen getretten /vnd ein solch heilig / gemein Concilium (welchs wir auch zuuor / da wir noch jnn geringerm stand gewest /höchlich begert) so bald im anfang vnsers Bspstumbs gentzlich bedacht vnd vns furgesetzt / zuhalten Haben wir vns auch solchs vnsers bestendigs gemüts vnd willens /nicht allein öffentlich hören vnd vernemen lassen / Sondern auch vnsern geliebten Sönen / Carolo dem Römischen Keiser /vnd andern Christlichen Königen vnd Fürsten /durch briue vnd Botschafften / zu erkennen geben / Nu aber / solch Concilium (vermittels Göttlicher hülffe) öffentlich auszuschrei

ben/vnd folgends jnn bestimpter zeit vnd malstet/wie hernach sol vermeldet werden /zu halten/vnd zu gutem end zu volfüren/ endlich beschlossen.

Vnd sind der hoffnung vnd vertrawens/ mit Gottes hülffe/durch solche heilige vnd heilsame ertzney/ nicht allein alle ketzerey vnd jrthumb aus dem acker des Herrn auszurotten/ vnd die sitten der Christlichen gemeine/zu bessern/Sondern auch einen gemeinen friden vnd einigkeit vnter den Christgleubigen zu machen/ Vnd durch einen gemeinen heerzug vnter dem panir des heiligen Creutzes/wider die vngleubigen/ vnsere Königreich vnd Lande (so von jnen eingenomen sind) widerumb zu erobern/ Auch das arme/gefangen volck/ welches vnzelich viel ist/ wider los vnd ledig zu machen/ Dazu die vngleubigen zu vnserm heiligen/ Christlichen glauben (durch Göttlich gnad) zubekeren/ Das also die gantze welt/ jnn eine Herd oder Schaffstal des Herrn zusamen gebracht/jnn rechtem glauben/ hoffnung vnd liebe züchtig/gerecht vnd Göttlich lebe/ Vnd darnach die kron der gerechtigkeit von Gott dem allmechtigen zu empfahen gewarte.

So wir nu Gott zu lob vnd ehre/ vnd seiner Kirchen zu heil/wolfart vnd besserung/ ein gemein Concilium zuhalten/furgenomen vñ beschlossen/vñ solchem vnsern stettigen vñ bestendigen gemüt folge zuthun/fur haben/So verkündigen/beruffen/gebieten/setzen vnd ordenen wir/im namen der heiligen vnzurteilten

dreifal-

dreifaltigkeit/des Vaters/ Sons vnd heiligen Geists/ aus gewalt vnd macht Gottes/ des allmechtigen/ vnd der heiligen Apostel Petri vnd Pauli/ so wir auff erden haben/ Vnd aus rat vnd bewilligung der Erwirdigen vnser Brüder der heiligen Römischen Kirchen Cardinalen/ Ein Oecumenicum/ vniuersal/ gemein Concilium/ jnn der Stad Mantua (welches ist ein sicherer/ bequemer/ fruchtbarer ort/ vol guter heuser vnd wonungen) im jar/ so man zelen wird/ tausent funffhundert vnd sieben vnd dreissig/ auff den xxiij. tag des Monats May/ welcher da ist/ mitwochen nach dem heiligen Pfingstag/ anzufahen/ vnd der massen/ wie folget/ zu halten/ vnd folgends durch Gottes hülff zu beschliessen vnd volenden.

Vnd gebieten hierauff allen vnd jglichen/ den Erwirdigen vnsern lieben Brüdern/ Patriarchen/ Ertzbischouen/ Bischouen/ vnd vnsern geliebten Sönen/ Epten vnd andern/ aller Kirchen vnd Klöster/ Prelaten/ wo sie jnn der welt sind/ jnn krafft jres gethanen eids/ vnd des heiligen gehorsams/ vnd bey krafft vnd peenen/ so jnn rechten/ oder nach gewonheit/ oder sonst/ denen/ so zu gemeinem Concilio nicht komen wollen/ auffgelegt werden/ das sie darin personlich erscheinen.

Aber die obgedachten/ Römischen Keiser/ Könige/ Hertzoge/ Fürsten/ Marggrauen vnd andere/ welchen von rechts oder gewonheit wegen/ jnn solchem Concilio zu sein gebürt/ ver-

manen wir / durch die hertzliche liebe des Hern Jhesu Christi / das sie von wegen friedes vnd einigkeit / wolfart vnd besserung der Kirchen Gottes / auch selbs personlich (welches wir am liebsten wolten) Oder aber / wo sie personlich nicht können / durch stadliche vnd ehrliche Botschafften / zu bequemer zeit / dis heilig Concilium / so jnn der Stad Mantua (wie obgemelt) sol gehalten werden / besuchen sollen.

Welche doch / so sie betrachten werden / wie angenem vnd gefellig vns / vnd der gantzen Christenheit hoch nötig / sein werde / das sie personlich jnn ehegedachtem Concilio gegenwertig sein / Tragen wir keinen zweivel / das als denn / beide / alle andere obgemelte Könige vnd Fürsten / vnd fürnemlich Carolus der Römische Keiser / vnd Franciscus der Christlichst König zu Franckreich / personlich darin erscheinen werden.

Denn gedachter Keiser Carolus / aus sonderlich Christlichem ernst vnd liebe / gegen vnserm heiligen glauben / beide jnn seinem namen / vnd von wegen seines bruders des durchleuchtigsten / Römischen Königs Ferdinandi / auch der Churfürsten / vnd andern des heiligen Römischen Reichs / Fürsten vnd Stende / vmb ein gemein Concilium / bey vnserm vorfaren (seliger gedechtnis) Bapst Clemens dem sibenden / offtmals hefftig vnd ernstlich angehalten hat.

Nach dem aber durch vielfeltige / furfallende

lende/geschwinde/ schwere hendel vnd krieg/ vnd aus andern wichtigen vrsachen/ jnn sonderheit durch des obgedachten Bapsts Clemens/tödlichen abgang/solchs heiligen werck vnd gantz geneigten Christlichen gemüts/ so gedachter vnser Vorfarn dazu getragen/ fortgang verhindert vnd nachblieben/ So haben wir doch bald im anfang vnsers angehendes Bapstumbs(wie obgemelt) vnser ratschlag vnd bedencken/vber obgemeltem Concilio/durch vns/ auszuschreiben vnd zuhalten/ Vñ folgendes der obgedachten vnser brüder der heiligen Römischen Kirchen Cardinal/ jnn jrer gemeiner versamlung beschlossenen vnd erklerten sententz/gedachtem Keiser Caralo/angezeigt vnd vormeldet/ Des hat er sich mit erbietung/als vnser lieber son/wie sichs gebürt/ auffs höchst gegen vns bedanckt.

So haben wir auch von obgedachtem König Francisco/ nach dem er auch zuuor an vielgedachtem vnsern vorfaren Bapst Clemens/vñ die heilige samlung der Cardinel/ ein gantz Christliche schrifft gethan/wie wir vns denn zu dem Christlichsten Könige versehen haben/eine antwort diesem vnserm gemüt (das Concilium belangend)gleichförmig vnd gemes/ empfangen.

Aber nichts deste weniger bitten vnd vermanen wir/ zu gleich dieselbigen/Römischen Keiser/Könige/Fürsten/vnd andere obgemelte/das sie mit allen müglichen vleis vnd ernst/ verfügen vnd schaffen/ auff das alle vnd jg-

liche personen/so jnn jren Königreichen/Landen vñ gebieten gesessen/welche von recht oder gewonheit wegen/bey die gemeinen Concilia/ gegenwertig zu sein gebürt/personlich dahin ziehen vnd komen/oder aber/wo sie eehafft verhindernis haben/welche sie doch glaubwirdig anzuzeigen namhafftig schuldig sein sollen/das sie als denn durch tügliche botschafften/befehler vnd Oratorn/mit gnugsamer volmacht versehen/das Concilium besuchen/vnd bis zu ende desselben jnn der Stad Mantua verharren vnd bleiben solten/ Auff das also durch solche stadliche versamlung der Christgleubigen/was zu Gottes lob/reformation vnd besserung der sitten jnn der Kirchen/vnd derselbigen erhöhung/vnd gentzliche ausrotung der ketzerey/vnd aller Christgleubigen eintracht vnd wolfart/ auch zu gemeinen heerzug/wider die vngleubigen forderlich vnd dienstlich jnn dem selbigen Concilio/ durch Göttliche gnad vnd hülffe/heilsamlich vnd seliglich verordnet werde.

Vber das/damit alles vnd igliches/so oberzelet/denen/die es belanget/zu wissen werde/Vnd niemand furwenden könne/das er des kein wissenschafft gehabt/noch sich mit gutem grund zuentschuldigen habe/Weil auch diese schrifft etlichen personen/so hierin begriffen/personlich vnd jnn sonderheit anzuzeigen vnd zuzustellen nicht sicher vnd on fahr were/ So wollen vnd befehlen wir/das jtztgemelte/

gegen-

gegenwertige brine/durch etliche vnsere Voff=
boten / oder öffentliche Notarien / jnn der ho=
hen Kirchen des Obersten Apostels/ S. Petri
der Stad zu Rom/vnd jnn der Kirchen Latra=
nensi/wenn das volck heuffig daselb /die Gött
lichen ampt zu hören sich zu versamlen pflegt/
öffentlich mit lauter vñ vornemlicher stimmen/
gelesen vnd verkündigt werden/ Vnd darnach
die Copeien solcher brieue/on jtzt gedachter bei=
den Kirchen/auch an der Bepstlichen Cantz=
leien pforten vnd thoren/dazu forne am Cam=
poflor / angeschlagen / vnd daselbs etliche zeit
lang also angehefftet bleiben sollen.

Wir wollen auch / wenn solch anschlagen
dieses brieffes / dermassen geschehen/das alle
vnd jgliche / welche derselbige belanget/ was
stands oder wirde sie sein/nach ausgang zwei=
er Monat(von dem tag an / daran sie ausge=
ruffen vnd angeschlagen worden anzufahen)
sich desselbigen allenthalben gleich also anne=
men/vnd dadurch verbunden sein sollen/auch
dem selben so volkomenen vngezweiuelten glau=
ben geben/als were dieser brieff oder desselbi=
gen abschrifft/ durch eines offnen Schreibers
hand volzogen oder vnterschrieben / vnd etwo
mit eines geistlichen Prelaten sigel besigelt /
jnen personlich vberantwortet / vnd zugestelt
worden.

Darumb sol keines wegs / jrgend einem
menschen zugelassen werden / diesen vnsern
brieff/vnser ankündigung/beruffung/gebots/

aus=

ausschreibens/ordnung/befelhs/ladung/vermanung vnd bitte / willens vnd beschlus / zu verbrechen/oder mit freuelicher thurst/ dem selbigen entgegen zu leben.

So aber jmand solchs sich anmassen würde/der sol wissen / das er jnn schwere vngnade Gottes des allmechtigen / vnd der heiligen Apostel Petri vnd Pauli/fallen wird.

Gegeben zu Rom/bey S.Peter/Nach der geburt des Herrn/im M.D.xxxvj. am andern tag des Monats Junij/vnd vnsers Bapstumbs im andern jar.

Ich Paulus der gemeinen Christlichen Kirchen Bischoff/hab vnterschrieben.

Confirma hoc deus quod operatus es in nobis,
Sanctus Petrus, Sanctus Paulus,
Paulus, P. P. III.

Johannes Bischoff zu Ostien / Cardinal Senensis
Johannes Dominicus / Bischoff Portuensis / Cardinal Tranensis.
Bonifacius Bischoff Sabinensis / Cardinal Ipporigeñ.
Laurentius Bischoff Prenestinus / Cardinal Campegius.
Antonius Priester Cardinal S. Severini.
Augustinus Cardinal Perusinus / des allerheiligsten Vaters des Bapsts Camerer.
Vincentius Carrafa / Cardinal zu Neapolis.
Andreas Cardinal Palmerius.
Franciscus Cardinal S. Crucis.
Franciscus Cardi. Cornelius.
Nicolaus Cardinal Capuanus.
Hieronymus / Cardinal de Chinuccijs.
Jacobus Cardinal Simoneta.
Caspar Cardinal Contarenus.
Paulus S. Eustachij Diaconus Cardinalis.
Alexander S. Marie in via lata Cardinalis Cesarinus.
Johannes Cardinal Salmatis.
Nicolaus Cardinal Rodulphus.
Augustinus S. Adriani Diaconus Cardinalis Triultius.
Franciscus Cardinal Pisanus.
Hercules S. Marie noue Diaconus Cardi.
Nicolaus S. Theodori Diaconus Cardinalis de Gaddis.
Hieronymus Cardinalis Grimaldus.
Alexander Cardinalis de Farnesio / vice Cancellarius.

Vñ ich

Guido Ascanius Sfortia/Cardinal S. Flore.
Marinus S. Marie zu Aquirio Diac. Cardinalis Caracciolus.

Haben alle mit eigener hand vnterschrieben.

Blasius B. Motta
Visa Io. de Fortibus.

IN jar nach der gepurt des Herrn/M. D. xxxvj. jndictione nona/an dem heiligen Pfingst Sontag/den vierden tag des Monats Junij/des Bapstumbs des allerheiligsten Vaters jnn Christo/vnd vnsers herrn/herrn Bapst Pauli/ aus Göttlicher versehung/des dritten/im andern jar.

Habe ich Johannes Doliatoris/des selbigen vnsers Heiligsten Vaters des Bapsts Hoffbote/ die zuruck geschriebene Bepstliche briefe/der verkündigung/beruffung/gebots/ ausschreibens/ordnung/befehls/ ladung/vermanung /bitte/willens vnd beschlus/des gemeinen Concilij/so zu Mantua/lauts der selbigen briefe /sol gehalten werden/ jnn der Kirchen S. Johanns Lateranensis/ vnd im Münster S. Peters jnn der Stad Rom / dieweil darin Messen/vnd andere Göttliche ampt gehalten/vnd eine grosse menge volcks bey einander

gewest/

gewest/mit lauter/vernemlicher stim/ fur allem volck/ so dabey gestanden/ wie sichs gebürt/ von wort zu wort gelesen.

Desgleichen/ Ich Johannes/ vnd neben mir/ Petrus Serrano/ vnd Petrus Gomez/ auch desselben vnsers allerheiligsten Vaters des Bapsts/ Hoffboten/ haben die obgemelten Bepstlichen briue/ nach dem sie öffentlich gelesen vnd ausgeruffen/ an der obgenanten Kirchen thor angeschlagen/ vnd also angeschlagen eine stunde vnd lenger/ an iglicher Kirchen thür gelassen/ Auch die selbigen Copey/ gegen jre Originalia (wie gewonheit ist) auscultirt/ alda stehen lassen.

Desselben tages/ haben auch obgenante/ Ich Johannes Doliatoris Hoffbote/ vnd Petrus Serrano/ vnd Petrus Gomez/ die selbigen Bepstliche briue/ nach dem sie öffentlich gelesen vnd ausgeruffen/ an die thor oder pforten der Bepstlichen Cantzley/ vnd forne am Campoflor/ zu Vesper zeit angeschlagen/ Vnd auch bey einer stund vnd lenger/ an einem iglichen ort angehefftet gelassen/ welcher Copien jnn massen/ wie oben/ gegen den Originaln (wie gewonlich ist) collacionirt.

Es ist also.

Johannes Doliatoris Hoffboten
Petrus Serrano
Petrus Gomez
Thomas Roger Oberster Hoffbote.

Auszug des Reichs abschieds zu Nurnberg / daselbst / im vier vnd zwentzigsten jar / der mindern zal / eins künfftigen Concilij halben beschlossen.

FOrder / als Bepstliche heiligkeit / durch jre botschafft / neben der werbung vnd furbit / von wegen der Cron zu Vngern / vmb hülff / gegen dem Türcken gethan / anfenglich mündlich / vnd nachvolgends durch ein Bepstlich briue / vnd jnstruction / Martin Luthers / vnd derselben anhenger / vielfeltigen schreiben / vnd lere halben / ermanung / vnd erinnerung thun lassen / mit zeitigem Rat / damit solch auffrhürige schreiben vnd lere vorkomen / einsehens zuthun / mit angehengter bit jrer heiligkeit / jnn schrifften / vnser gutbedencken / vnd rat / durch was mittel vnd weg / solcher der Lutherischen Sect / zubegegen sein möcht / zueröffen / vnd zuthun gebürt / kein mangel erscheinen lassen / Das dennoch vnser Stathalter / auch Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen / vnd andere stende / des heiligen Römischen Reichs / auch derselbigen geschickten Botschafften / auff wichtigen gehabten Rat dieser zeit / nach gestalt / vnd

vnd gelegenheit aller sachen / kein tröstlicher / hülff licher mittel haben erdencken können / oder mügen / Denn das die Bepstlich heilig= keit / mit vnser verwilligung / ein frey / Christ= lich Concilium / an bequeme Malstat Deud= scher Nation / als / gegen Strasburg / Meintz / Cöln / Metz / oder ander ort / so sich Bepstlich hei ligkeit / vud wir vns vereinigen möchten / aus= geschrieben / vnd auffslengst / jnn jars frist an= gefangen werde / Wie denn bemelter vnser stad= halter / auch Churfürsten / Fürsten / vnd Sten= de / jrer heiligkeit / solchen Ratschlag / vnd not= turfftige gutbedencken / widerümb schrifftlich jnn antworts weis / haben stellen / vnd zuschi= cken lassen / zu sampt etzlichen artikeln / vnd be= schwerungen des Stuls zu Rom / wie die auff nechstgehalten Reichstag zu Wormbs / von den weltlichen Churfürsten / Fürsten vnd Sten de / jnn Deudsch / vnd jtzo allhie in Latin / ge= stelt sein / mit angehengter bit / dem allen ge= bürlich enderung / vnd einsehen zu thun / Sich auch daneben erboten / mitler zeit / bis zu solch= em Concilio / allen vleis furzuwenden vnd zu= haben / vnd sonderlich mit Wertzog Friderichen zu Sachssen Churfürst. etc. jnn des Fürsten= thumb / sich gemelter Luther vnd etliche seine anhenger / enthalten / fleissig handeln zulassen / verhoffen solchs bey jm zuerlangen / zu uerfü= gen / damit gemelter Luther / oder sein anhen= ger / hinfurter nichts newes schreiben oder dru= cken lasse / jnn zuuersicht / er werde zu dem / als ein ehrlicher Churfürst / nach aller zimligkeit /

behülfflich sein/ Das auch ein jder Churfürst/ Fürst/ oder ander Stende des Reichs/ jnn seiner Oberkeit verfügen sol / damit mitler zeit nichts anders/ denn das heilig Euangelium/ nach auslegung der schrifften/ von der Christlichen Kirchen approbirt vnd angenomen/ geprediget / das auch weiter / nichts newes gedruckt/ oder feil gehabt werde/ Es sey denn zuuor / durch gelerte person / so dazu sonderlich verordent werden sollen / besichtiget / vnd zugelassen/ wie denn solchs die schrifft/ jrer heiligkeit gethan/ weiter jnn helt.

Auszug aus Keiserlicher Maiestat / bewilligten stilstands / vnd fridens vorsicherung / auff vnterhandlung der beider Churfürsten / von Meintz vnd Pfaltz / zu Nürmberg im xxxij. jar / nechst auffgericht / Das ein gemein / frey / Christlich Concilium jnn Deudscher Nacion solt gehalten werden.

DAs demnach / auff solche vnsere geübte vnterhandlung / vnterthenig ansuchen / vnd bitten / die Römische Keiserliche Maiestat / als das öberst haupt im heiligen Reich / aus sondern zuneigungen vnd begir / so jre Maiestat zu gemeinem friden tragen / zu letzt gnediglich gewilligt / einen gemeinen bestendigen friden / zwischen jrer Maiestat / vnd allen Stenden des heiligen Reichs / Deudscher Nation / geistlichen vnd weltlichen / auffzurichten / bis zu einem gemeinen / freien / Christlichen Concilio / wie solchs auff dem Reichstag zu Nurmberg / beschlossen ist / Oder so das sein furtgang nicht haben würde / bis die gemeine Stende des Reichs / auff ein gelegne Malstad / wider berufft / vnd beschrieben würden.

Werbung

Werbung die Bapst

Clemens der Siebend / im drey vnd dreissigsten jar negst vorschienen / durch den Bischoff von Aes / neben Keiserlicher Maiestat zugeordentem Orator / an den Churfürsten zu Sachssen Hertzog Johanns Friderichen / eines Concilij halben / hat thun / Vnd darneben Artikel / mit was vorstrickung er ein solch Concilium / anzusetzen geneigt were / den Stenden der Christlichen Confession / hat vberantworten lassen.

ALs vor etlichen vorschienenen Monatē / der Bapst vnd Röm. Keiserlicher Maiestat zu Bononien zusamen komen / vnd von vielen grossen vnd ernsten sachen / vnd sonderlich der Religion halben / gehandelt / vnd sich vereiniget / etzlicher der selben sachen halben / So hett der Bapst fur bequem vnd gut angesehen / das etzliche zu den Churfürsten Dendscher Nation derwegen gesand würden.

Vnd wiewol / grösse dieses handels / wol erfordert hette / solche leute / die eines grössern ansehens vnd verstands weren / zu schicken. Doch vnangesehen aller furgewandten entschüldi-

schüldigung / hett jm der Bapst geboten / das er ziehen solt / Darümb wer er zu meinem Gnedigsten herrn dem Churfürsten zu Sachssen / als einem Churfürsten des Reichs auch komen / seinen Churfürstlichen Gnaden / seinen beuehl / den er vom Bapst hette / anzutragen.

Welcher des Bapst beuehl / doch mit des Keisers willen / also determinirt vñ beschlossen wer worden.

Damit jm aber seiner werbung / die er thun wolte / deste mehr glaubens gegeben würd / so wolt er / ehe er die sachen erzelete / seine credentzbrieff / vberantwort haben.

Nach vberantwortung desselbigen credentzbrieffs / hat er nach folgende meinung geredt.

Wie sind der zeit / das Bapst Clemens der Siebend / aus Göttlicher versehung zu dem Bepstlichen Stuel komen / hett er nichts höhers noch vleissigers betrachtet denn wie etliche zwispalden / so der Religion halben jnn Deudscher Nation erwachssen weren / gestillet vnd hingelegt mochten werden / damit er vnd die Kirch / souiel gerüglicher regiren vnd leben möchten.

Dett auch derwegen vielmals treffliche gelerte vnd geschickte menner jnn Deudsche Nation geschickt / die sich gemelte zweiung zu stillen / auffs höchste vleissigen solten / welchs aber jnn keinen wege / bisher erfolget were.

Nach dem sich aber darnach sonder zweiuel aus sonderlicher Göttlicher schickung / zugetragen / das Kay. Maiestat aus Hispanien komen / vnd sich jnn Italien gewand / der meinung / weiter jnn die Deudsche Nation zu ziehen / were er tröstlicher vnd gantzer hoffnung gewest / dieweil sie sich / anderer mercklichen sachen halben / dazumal miteinander verglichen vnd entschlossen / diese der Religion sachen / auch seines gefallens zu erheben.

Aber als darnach die Keiser. Maiestat jnn Deudsche Nation komen / were bey jhrer Maiestat an keinem vleis mangel gewest / Deudschland wider jnn die vorige weise der Religion zu bringen.

Es het auch jr Maiestat / mehr denn einen gemeinen Reichstag / derhalben angesatzt vnd gehalten / dadurch doch den sachen wenig were geholffen worden / Vngezweiuelt / des grawsamen anzugs halben / des Erbfeinds des Christlichen namens des Türcken / der Keiser. Maiestat daran verhindert / vnd jrer Maiestat an jrem furhaben jnn dem zurüttung gemacht würde haben.

Als aber nu Keiser. Maiestat / anderweit jnn Italien / vnd gegen Bononien komen / hett der Bapst viel von diesen sachen / mit dem Keiser geredt vnd gehandelt / Also das sich Keiser. Maiestat / hett lassen vernemen / das kein bequemer mittel noch weg sein wolt / solchen sachen abzuhelffen / dann ein gemein Concilium / welchs

um/welchs dann auch die Deudsche Fürsten begerten.

Darümb / auff das am Bapst kein mangel befunden würde / vnd Keiser Maiestat begerung vnd bedencken gnug thet / were er zu friden gewest / das ein Concilium furgenomen würde.

Darümb were er / der Nuncius / vom Bapst / zu dem Churfürsten zu Sachssen abgefertigt / seinen Churfürstlichen Gnaden anzusagen / das der Bapst erpötig were / ein Concilium zuhalten.

Aber nach dem von nöten were / wenn ein Concilium solt furgenomen werden / etzliche ding zuuor zuerwegen / als nemlich / inn was weise vnd welcher gestalt / dasselbig zuhalten sey. Item / an welchem ort es am bequemsten zu legen / Vñ zum dritten / auff was zeit.

Derhalben hett der Bapst etzliche Artikel stellen lassen nach welchen das Concilium furgenomen vnd gehalten solt werden.

Deren etliche belangten / die weise des Conclij / Nemlich / das es solt sein / frey / vnd ein gemein Concilium / vnd ein solch Concilium / wie die Veter der Kirchen von alters her Concilia gehalten / Von denen wol vnd recht gesagt möcht werden / So jrer zween oder drey inn seinem namen versamlet würden sein / so wolt er mitten vnter jnen sey / vngezweiuelt / das der heilige geist bey den Vetern inn solchen Concilien gewest.

Zum andern /das die jenige /so jnn solchem Concilio sein würden / bewilligen / desselbigen schlusse vnd determinata / zuhalten / Deñ sonst were es ein vergeblich bemühung / etwas jnn einem Concilio zu determirn vnd beschliessen / wo es nicht angenomen vnd gehalten solt werden / wie sonst vergeblich ding were Recht zu setzẽ / wo den selben nicht gelebt / vnd gehandhabt würden.

Zum dritten / wer zum Concilio personlich nicht komen künd / das der sein Botschafft vñ anwalden schicken möcht.

Zum vierden / das bis zu endlicher volendung des Concilij / kein newerung solt furgenomen werden.

Zum fünfften / der malstat halben / davon hette der Bapst allerley erwegung vñ bedencken gehabt / Deñ die malstaten der Concilien müssen vieler vmbstende halben / dazu bequemlich sein / Vnd vnter andern / das daselbst kein teurung / sondern die speis vñ tranck jnn bequemen kauff / vnd ein gesunder lufft da sein / der den jenigen / so aus aller welt / dazu komen / bequem sey.

Derhalben vnd jnn betrachtung solcher vmbstende / so hette der Bapst auff drey malstaten gedacht / als / Mantua / denn die selbige Stadt sey ein Keiser stat / vnd Dendscher Nation nahe gelegen / da sey auch ein guter gesunder lufft / vnd alle ding jnn einem zimlichen kauff zuerlangen / oder Placentia / oder Bononien.

Darümb

Darümb stund es jnn der Fürsten willkür /eine/ der malstaten/ welche sie wolten darunder zu kiesen /vnd anzunemen.

Zum sechsten/Wo etliche Fürsten wegern wolten /zu solchem Concilio zukomen/ oder die jren mit volmacht zu schicken / oder würden es verlassen /das nichts deste weniger der Bapst mit dem Concilio wolle fortfaren.

Zum siebenden/wo sich auch jemands des Concilij handlung vnd determination würd wollen beschwerd achten /das als dañ Keiser. Maiestat/vn andere Christliche Könige vnd Fürsten / dem Bapst vnd Kirchen sollen beistehen /jnen schutzen vnd handhaben helffen/Auff das jm vnd der Kirchen/ noch derselben gütern / kein beschedigung weiter zugefügt werde.

Vnd so von jemands hierin gedacht wolt werden/warümb das jtzt als bald das Concilium nicht angesatzt vnd benant würd / so wer das sein antwort vnd bericht/das es darümb jnn der eile nicht hette beschehen können /dieweil die notturfft erfordert/zuuor alle vmbstende des Concilij wol zubetrachten.

Vnd dieweil Keiser. Maiestat / auff soviel Reichstegen der Deudschen Nation/ offt vortröstung gethan /das ein Concilium celebrirt solt werden / Darümb het jr auch Keiser. Maiestat gefallen lassen/das zu dem Churfürsten vnd Fürsten Deudscher Nation

des Bapsts bewilligung anzuzeigen/geschickt solt werden.

Darumb wer der Bapst des gentzlichen willens/wenn von vorberurten artikeln mit den Christlichen Königen vnd Potentaten zuuor gehandelt/so wer er erbötig alsdenn/vnuerzüglich jnn sechs Monaten/das Concilium auszuschreiben/das es darnach jnn einem jar solt angefangen werden.

Dat darauff meinem Gnedigsten herrn die offtberuten artikel/schrifftlich zugestelt/vnd gebeten/das er sich darauff mit gütiger vnd geneigter antwort wolt vernemen lassen.

Dieartikel

Die Artikel dazumal dem Churfürsten zu Sachssen/durch den Bepstlichen Geschickten zugestelt.

1 Zum ersten/das das vniuersal vnd general Concilium/so ausgeschrieben vnd gehalten sol werden/frey sol sein/vnd nach gewonlichem brauch der Kirchen/von viel hundert jaren her/von anbegin vnd anfang der gemeinen vnd vniuersal Concilien/bis auff diese zeiten gehalten/auch der massen ergehen sol.

2 Zum andern/das die jenige/so jnn dem Concilium sein sollen/zusagen vnd sich verpflichten sollen/desselben Conciliums abschiede/vnd was darin beschlossen vnuerbrüchlich zuhalten vnd gehorsamen.

3 Zum dritten/das die/so aus redlichen vrsachen verhindert/zu solchem Concilium nicht komen köndten/nichts deste weniger jre rechmessige Procuratorn vnd anwalden/mit jrer gnugsamen volmacht dazu schicken/vnd abfertigen sollen.

4 Zum vierden/das auch mittler zeit/jnn den streitigen artikeln des heiligen glaubens

jnn

jnn Deudschen landen von jnen kein newe-
rung gemacht noch furgenomen werde/
Sondern das die sachen bis zu austrag vnd
abschied des Conciliums friedlich bleiben.

Zum fünfften/das sich jtzt allermenig-
lich dazu bewillige /vnd entschliesse/vnd sich
vereinigen /welchs des Conciliums malstat
sein sol/ da selbst das Concilium zuhalten/
Denn sonst vnd one das /were alle rüstung/
kost/mühe vnd arbeit/vergeblich./Vnd die-
weil die notturfft erfordert/ein solch malstat
zuerwelen /die/ soviel jmmer möglich/alle
den/so zu dem Concilium komen vnd er-
scheinen sollen /gelegen / Derhalben ach-
tets der Bapst dafur/vnd nicht one vrsach/
das der hernach bemelten drey Stedte eine /
der besten vnd bequemsten eine zu dem Con-
cilio sein solt / Als nemlich / Mantua/Bo-
nonia /Placentia/ Aus der vrsachen /das
sie alle feste /sicher/geraum vnd gros/auch
jnn gutem fruchbaren land / vnd jnn guter
lufft ligen / Zu dem auch /das sie Deud-
scher Nation viel bas vnd mehr denn allen
andern vberbirgischen vnd ausserhalb Deud
scher Nation gelegen landen fast bequem.

Zum sechsten/ob auch vieleicht /dafur
man es doch, nicht achten wil /etliche Für-
sten/ Potentaten /vnd glieder der Christen-
heit/sich jnn solch Gott selig vnd Christlich
sache/on redliche vnd billiche vrsachen/nicht
wolten

wolten lassen vnd begeben / vnd sich dis Concilium auszuschreiben / vnd zuhalten / vngehorsamlich wegern vnd abschlagen / So gedenckt dennoch der Bapst nichts deste weniger / vorberurts Concilium auszuschreiben / vnd mit dem besten teil (wie vermeldet) fort zu faren.

7 Zum siebenden / so ist es auch billich / vnd der vernunfft gantz gemes / wo etliche ditz heilige werck des Concilums / einiger wege verhindern / odder sich widder desselbigen abschiede / schlus vnd satzung / sperren / vnd denselben nicht gehorsamen / odder on vrsachen / von dem Bapst abfallen / odder etwas vnfreundlichs wider jn zuhandeln furnemen wolten / das als dann vnd jnn solchem fall / wider dieselben semptlich vnd jden / die andere die besserer meinung / vnd eintrechtig sind / dem Bapst vnd dem Bepstlichen stuel beistehen / vnd mit allem vermögen vergünstigen vnd helffen sollen.

8 Zum achten / Wo nu der Bapst / auff obenbemelte artikel / vom Römischen König vnd den Fürsten Dendscher Nation / auch andern Christlichen Königen ein antwort / vnd wie er verhofft / seins willens vnd gefallens erlangt vnd bekömpt / so verpflicht vnd geredt der Bapst hiemit / das er als dann jn-

wendig einem halben jar/das Concilium aus zuschreiben/vnd folgend jnn jars frist dasselbig Concilium anzufahen/ Damit mitler zeit alle das jenige/ so zum Concilio von nöten/ jnn die Stad dazu verordent/ gefertiget möge werden/ vnd die so jnn solchem Concilio sein müssen/ sich zu solcher rheise/ rüsten vnd schicken/ vnd sich daselbst hin/ aus ferr gelegen landen fügen mögen.

Vgo Rangon Graue/ Bischoff zu Aess vnd Fürst/ auch Bepstlicher Nuncius.

Lambertus von Briaerde sszt.

Antwort

Antwort welcher sich der Churfurst zu Sachssen mit andern Fürsten vnd Stenden/ der Christlichen bekentnis vnd Confession/nicht lange nach angezeigten Keiser. Maiestat Oratoris vnd des Bapsts gesandten handlungen/ auff einem tage zu Smakalden voreiniget/ vnd jnn aller derselbten Confession vorwandten namen/Keiser. Maiestat Oratori/jnn schrifften ist zu gefertiget worden.

VNser freundlich vñ willige dienst / auch gnedigen grus zuuor/ Achtbarer vnd Erwirdiger in Gott/ Wolgeborner / lieben freunde / gnedige vnd gönstigen herrn.

Nach dem / vnd als jr nechst bey vns dem Churfürsten zu Sachssen zu Weimar/ gewest/vnd vns aus befehl des Allerdurchleuchtigsten Grosmechtigsten Fürsten vnd herrn /herrn Caroln des fünfften/ Römischen Keisers /allzeit mehrer des Reichs/ vnsers Allergnedigsten herrn/vñ des Bapsts Clementis/eines gemeinen vñ Gencral Concilij halben/Nemlich/ wes sich Keiser. Maiestat/vnd der Bapst derwegen miteinander vnterredt/geworben / mit vbergebung etzlicher

licher artikel/die jr der Bepstliche Nuncius/ vns daselbst jnn schrifften zugestalt.

Darauff wir euch dazumal diese antwort gegeben/wir wolten vns mit den andern Fürsten/Grauen vnd Reichsteten/so vns der Religion halben verwand/von solcher werbung vnd zugestelten artikeln vnterreden/vns einer einheilligen antwort euch zu geben/zuuergleichen/ Denn wir würden auff Mitwochen nach Sanct Johanns des Teuffers tag/zu Smalkalden beieinander sein/ Mit anzeigung/dieselbige vnser antwort/euch durch gesandte botschafft/ odder vormittelst vnser aller brieff/zuerkennen geben/vnd ewer bitt nach/dieselbigen jnn schrifft zustellen lassen.

Als wir nu vnsern mitvorwandten/ewer Artikel vnd werbung angezeiget/haben wir vns semptlich dieser antwort vereiniget.

Vnd erstlich bedancken wir vns gegen Keiserli. Maiestat/vnserm Allergnedigsten herrn/jnn aller vnterthenigkeit/das jhre Maiestat/vnd wie wir wissen vnd nie anders haben verstehen können/denn das es jre Maiestat mit rechten Christlichen trewen vnd hertzen meinen/ Sich Gott dem Allmechtigen/vnd dem Herrn Christo zu lob vnd ehren/vnd zugemeiner Christenheit befriedung vnd wolfart/nicht beschwerd hat/des gemeinen vniuersal Concilij halben gnedige furwendung vnd furderung zuthun. Denn wir

sind

sind vngezweiuelt/das Keiserliche Maiestat/ als der gütigst herr/von hertzen begirig solch Concilium zuuolzihen.

Wollen auch Gott bitten/das er jrer Maiestat/ferner seine gnade verleihen wolle/ diese groswichtigste vnd allen menschen nütz lichste sachen/auff die wege zu furdern vnd richten/damit darin die ehre Gottes gepreiset/vñ alle falsche lere/breuche vnd beschwerung abgewand/ Auch den gewissen geraten/vnd aus zweiuel geholffen/Vñ der rechtschaffene Gottes dienst/vnd andere Christliche tügent/widerümb angericht werden.

Denn/wie wir der Churfürst zu Sachsen/euch zu Weimar bereit an auch angezeigt/wir begern zum höchsten eines Conciliums/jnn welchem rechtschaffen/ordentlich/Christlich/vnd nach Gottes wort/die streitigen sachen gehandelt/gericht vnd gevrteilt würden. Vngezweiuelt/das alle andere Nation vnd völcker/alle Stende/vnd alle Christliche gemüte/jnn allen Landen/auch eines solchen Conciliums begirig. Denn das ist jhe am tag vnd vnverborgen/das vieler menschen gewissen vberal mit grosser beschwerung beladen sind/welche durch keine andere artzney mögen geheilet werden/denn jnn/vnd mit einem solchen freien Concilio.

Derhalben wir jnn keine wege/so viel an vns/vns wider der andern Nation furnemen/furhaben/wündsch vnd hertzlich se-

nen vnd begeren/die nach einem freien Concilio stetigs on vnterlas ersufftzen/sperren noch setzen / Sondern jr Christlich gemüt gerne/jnn allen vns möglichen wegen/furdern.

Vnd sind guter hoffnung/wo die streitigen sachen rechtschaffen vnd Christlich bewogen/gehandelt vnd erkant würden/Gott würde zu solchem Christlichen furnemen/gnad verleihen/das die warheit an tag gebracht/vnd ein Christlicher bestendiger friede auffgericht würde.

Denn es hat je Keiser. Maiestat vns langst zuuor / eins solchen Conciliums vertröstet / vnd ist mehr denn auff einen/jrer Keiser. Maiestat gehaltenen Reichstegen/ein frey/gemien/general/ vnd Christlich Concilium/jnn Deudscher Nation zuuersamlen vnd zuhalten/statlich vnd höchlich bedacht/bewogen vnd beradschlagt worden/welches alles hie zuuermelden die hohe notturfft erfordert.

Denn/nach dem diese spaltung vnd vneinigkeit jnn der Religion vnd glauben/aus dem/das man jhe viel zu vnverschempt vom Ablas gepredigt hat/entstanden / vnd etzliche jrthumb vnd misbreuche / dero bessерung vnd ableinung der gantzen Christenheit hoch von nöten / widderfochten sind worden/ Wiewol Bapst Leo des namens der zehend/diese lere/durch welchen berurte jrthumb vnd misbreuche/ gestrafft/condemnirt

nirt vnd verdampt sein/ Dennoch/ dieweil wir allzeit solch vrteil/condemnation vnd verdamnung/ mit grund der heiligen lautern Propheten vnd Apostel schrifften vnd sprüchen angefochten/ Derhalben man hoch von nöten geachtet ein solch Concilium/ wie berurt/zuversameln/ jnn welchem man die sachen widerümb handeln vnd hören solt/vnd die wort eines abschieds/lauten also/das gut auszusondern/vnd zubehalten.

Vnd das ist nicht allein vnser gemüt vnd meinung gewesen/ Sondern auch aller andern Chur vnd Fürsten/vnd Stende/wie denn etlicher gehaltenen Reichstege abschiede klerlich mitbringen/ dieweil sie auch selb sahen/vnd bekenneten/ das etliche jrthumb vnd misbreuche jnn der Christenheit eingerissen/ dero abschaffung notwendig were/ vnd merckten/das alle welt eins Concilij begert/darin den gewissen geholffen würde.

Vnd nach dem der Bapst diese lere verdampt/so ist dieser artikel jnn gehalten Ratschlegen bemelter Reichstege eigentlich vnd ausdrücklich bewogen wurden/ das ein frey vnd Christlich/entweder General aber National Concilium jnn Dendscher Nation gehalten solt werden.

Vnd ist eben darümb mit ausgedrückten klaren worten gesetzt worden/ ein frey vnd Christlich Concilium zu halten/ Damit vns die Bepstliche condemnatio/ vnd

widder des Bapsts noch anderer gewalt / nicht nachteilig sein solt / auch das diese sachen / nicht nach Bepstlichen Decreten oder Schul opinion / welche durch die vnsern angefochten / sondern nach der heiligen Göttlichen schrifft / wie denn auch solchs die eltisten Canones vnd geistliche Recht / gebieten vnd verordnen / bewogen / erkennet vnd gevrteilt würden.

Denn solt jmands gewalt mehr gelten / deñ die heilig Göttlich schrifft / vñ Christlich bedencken vnd erkentnis / So ist gewis / das man nicht allein jnn diesen vnsern sachen / sondern auch von andern beschwerungen nichts fruchtbarlichs widder den Bapst / handeln vnd ausrichten würd / Denn man weis / wie es jnn etlichen vorigen Concilien gangen / da auch Reformationes furgenomen / vnd durch den Bapst verhindert sind / Vnd ist jnn Summa aus mercklichen furtrefflichen vrsachen beschlossen worden / ein Christlich vnd frey Concilium jnn Deudscher Nation zuhalten / wie denn auch Keiser. Maiestat / vnser aller gnedigster herr / bewilligt hat.

Aber des Bapst Clementis Artikel / vns dem Churfürsten zu Sachsen / ein künfftigs Concilium belangend / zugestelt / sind berurten Keiserlichen / gemeinen / beschriebenen vnd versigelten / bewilligungen vnd abschieden nicht gemes.

Denn / wiewol der Bapst im ersten artikel ein freies Concilium nennet / doch gehet

het er jnn der warheit mit jchtes anders vmb Dieweil er sich erstlich vnterstehet die Potentaten vnd Fursten also einzunemen vnd zuuerpflichten/das er sie jnn seiner verstrickung haben möge/Denn wo der Bapst ein frey Concilium haben woltet/ so würd er kein solche verpflichtung fordern/die jm selbst zu keinem vorteil reichen kan/ wenn etwas wider jnen jnn einem freien Concilio / aus Gottes wort vnd heiliger Schrifft geschlossen würde/ Dieweil er nu jderman zuuor verpflichten wil/ so mus er gewislich im schein vnd namen des Concilijums furhaben/ sein eigen gewalt zu handhaben vnd zuerhöhen/ Vnd dienet jm die verpflichtung dazu/ das Bepstliche misbreuche vnd menschen satzung/ niemand anfechten dürff/ oder so sie jmand anfechten wolte /das der Bapst dennoch die vberigen / so er jnn verpflichtung hat/ wider jn hetzet/ jn vnterzudrücken.

Nu ist vns vnwissend/ was die andern thun werden/ Dieser Artikel aber ist vnsers achtens mehr dahin gericht vnd gestelt/ alle Nation von dem Concilio abzuschrecken/ denn dazu zubewegen vnd zubringen.

Denn/ wer kündt sich doch mit guten gewissen/ der gestalt vnd massen/ verpflichten/ beuoran/ dieweil noch verborgen/ mit was ordnung/ weise vnd massen/ die sachen gehandelt sollen werden/ vnd ob der Bapst/ sampt seinen mitverwandten/ vnd anhang/

dara uff dringen wil/das sein gewalt im Con cilio mehr gelten sol/denn der / die ein Chri= lich bedencken haben / wie denn hievor jnn vorigen Concilien/ wol mehr beschehen.

Desgleichen/ob des Bapsts meinung vnd gemüt sey/die streitige sachen zu richten vnd vrteilen nach der heiligen Schriffte oder aber nach seiner gewalt/oder nach den ein= gefürten vnd eingedrungen Tradition vnd satzung/on allen/der Göttlichen Schriffte/ grund.

Folgend/verstrickt vnd verknüpfft der Bapst die freiheit des Conciliums/also/ das er sich vernemen lesst/ein solch Concilium anszuschreiben vnd zuhalten/wie von alters her gehalten.

Nu verwerffen wir der stück vnd ord= nungen keine/so jnn den alten Christlichen Concilien/nach Gottes wort/vnd der heili= gen Schrifft beschlossenvñ auffgericht sind/ Es ist aber je vnlaugenbar/ das etliche ne= we Concilien/ den alten seer vngleich sind/ damit/das sie Bepstliche gewalt/ vnd men= schen satzung allzuhoch heben/ vnd zu gros machen.

Derwegen/ daraus leichtlich zuverne= men/ das diese wort(nach gewonheit der Concilien)gefarlich gestellet sind/das dieses Concilium die freiheit nicht habe/so jnn die= ser sach beide die Fursten vnd Stende/ zum höchsten von nöten geachtet/ auch die sach

an jr

an jr selbst erfordert/Denn der Bapst wil/ das man alles handel vnd vrteil nach seinen gesetzen vnd menschen satzungen/vnd seiner gewalt/wie es jnn den newen Concilien gehalten ist.

Dieser gestalt/würd es/weder ein frey/ noch solch Concilium werden/das dienstlich vnd furderlich were den zweiuelhafftigen/ vnd betrübten Christlichen gewissen/ hülff/trost vnd rad zuschaffen/noch die heiligen Christlichen Kirchen zu friden zu bringen.

Dieweil dann der Bapst Clemens Keiserlich Maiestat/der Fursten vnd Stende ansuchen/bey Keiser. Maiestat ein Christlich frey Concilium zuhalten/noch nicht stat gegeben/noch sie jr er bitt gewehret hat/vnd der Bapst wol souiel zu vermercken gibt/das er kein frey Concilium zuhalten gedenckt/ Sondern sich so bald im eingang der Artikel seinen gewalt zu stercken vnd befestigen/ vnd die Fürsten einzunemen vnd zuuerpflichten vnterstehet.

Demnach Keise. Maiestat vnsern Allergnedigsten herrn/wir auffs vntertenigsst bitten/Sie wöllen jnn ansehung/das die sache die aller groswichtigst/vnd darin beide der gantzen Christenheit vnd Kirchen frid/vnd alle wolfart/vnd verterb aller Nation stehet/wollen als der gütigst Keiser/das einsehen haben/damit ein solchs Concilium gehalten werde/das jnn dem

selbigen diese hendel/rechtschaffen/vnd or=
denlich erkent/vnd nach Gottes wort mö=
gen geurteilt vnd gerichtet werden/ Wie
denn Keiser.Maiestat zuthun/auch nach be
sage der Rechten wol gezimpt/das Keiser.
Maiestat darob sein sol/ die sachen nach
Gottes wort zu richten/vnd zuentscheiden/
so offt vñ dick der Bapst der warheit zu entge
gen ist/damit der Bapst nicht zu gleich part
vnd Richter sey.

Dann alle Nation stehen jnn vertrö=
stung dieses Conciliums/vnd sie alle wün=
schen vnd begeren/das endlich den zweiuel=
hafftigen/vnd mit hohen anfechtung besch=
werten gewissen/ geradten vnd geholffen
werde/vnd die aller groswichtigste sachen/
so zur seligkeit von nöten/entschieden werden.
Denn es ist jnn viel hundert jaren/nicht von
grossern wichtigern sachen disputirt worden/
denn dieser zeit /aus den misbreuchen vnd
grewel̃/welche widder das Euangelion/
Gottes gnad/vnd die ehre Christi/lange zeit
vor vns eingerissen/erwachsen sind.

Solt nu nicht ein solch Concilium ge=
halten werden/wie hieuor verlangst vertrö=
stet vnd verheischen/ was fur heimliche er=
gernus jnn allen fromen vnd Christlichen
hertzen erwachssen/vnd was fur beschwe=
rung des gewissen/daraus entstehen wür=
den/mag leicht erachtet werden.

Zu dem/so ist zubesorgen/wo der Bapst
rechtschaffen/vnd rechtmessigs vnd nach

Got=

Gottes wort beschehen erkentnis fliehen würde/das als dann die Christenheit vnd Kirche zu viel grosser vnruhe/vneinigkeit vnd empörung geradten würde / denn bisher geschehen.

Wir sind aber des tröstlichen verhoffens/ vnsere herrn vnd freunde/ auch gnedigste vnd gnedige herrn/die Christliche Könige vnd Potentaten/vnd zum furdersten die Chur vnd Fürsten vnd Stende Deudscher Nation/ Dieweil auff so viel Reichstegen/ mit vnd neben vns/ ausdrücklich vmb ein Christlich vnd frey Concilium/ jnn Deudschen landen zuhalden gebeten / vnd darauff eintrechtige abschiede gemacht/Sie werden jnn kein ander Concilium nicht willigen/ oder sich jnn solche verstrickung des Bapsts/ wie er jnn seinen Artikeln/das zukünfftige Concilium belangend/ vns dem Churfursten zu Sachssen zugestelt/ synnet vnd sucht/ nicht füren lassen. Denn diese verpflichtung ist ein vnerhörte newerung vnd voller ferligkeit/ So kan man jhe diese sachen nicht rechtschaffen vrteilen vnd richten / wo es nicht söl frey/vnuerstrickt vnd vnuerknüpfft beschehen.

Wo auch der Bapst den sachen nicht wolt helffen / so würden alle/so sich dem Bapst verpflicht/ daran schuldig/ das forthin/die jrthumb/misbreuche/vnd Abgötterein gesterckt/vnd jnn ewigkeit stehen würden.

Darumb wollen wir hiemit angezeigt vnd bedingt haben/das wir jnn des Bapsts Clementis vberschickte Artikel/so jr vns dem Churfursten zu Sachssen vberreicht/ jhres jnhalts nicht kõnen noch mögen willigen/ Denn wir kõnnen keins wegs mit verlesterung der ehre Christi/von der warhafftigen vnd rechtschaffen lere des Euangeliums abstehen/wenn sie gleich vom Bapst/vnd seinem anhang/vnd mit jn verstrickten/ verdampt würde.

Sondern/so der Bapst Clemens ein Concilium seins willens vnd wolgefallens halten wirdet/vnd jnn welchem er nach seinem gewalt/ richten vnd vrteiln wil/so wollen wir dem Almechtigen/der gantzen Christenheit vnd Kirchen/sachen/befehlen/vnd nach seinem Gottlichen willen vnd wolgefallen walten lassen/ Derselbig wirdet sein rechtschaffen/warhafftig Euangelion/ seiner verheissung vnd zusage nach/wol erhalten.

So wollen wir vns doch fur vns selbst/ vnd die vnsern hiemit furbehalten haben/ ob gleich das Concilium auff solche verstrickte weise/wie der Bapst dasselbig zuhalten furgibt/furgenomen/vnd jm darin verhengt wolt werden/als wir vns doch der vertrõstung nach/so Keiser. Maiestat des halben gnediglich gethan/ nicht versehen wollen/ nichts deste weniger/ auff bestendige/ vnd ein geferliche/ vnuerrückliche/ gnugsame/

versicherung vnd Assecuration/ so wir derhalben erfordert/vnd befinden werden/das es Gott zu lobe/vnd zu preisung seins worts sein möge/ Solch Concilium zubesuchen/ odder durch die vnsern/mit billichem befehl zubeschicken/ Alle vnsere Christliche notturfft/ souiel durch vns fur bequem geacht mag werden/ allenthalben anzuzeigen vnd furzutragen / Doch mit repetirter bedingung / das wir jnn Bapst Clemens Artikel/ oder jnn ein solch Concilium/ das da nicht lauts des Reichs abschieden gemacht/ durch keine wege wollen gewilligt haben.

So aber darüber das Concilium durch den Bapst verstrickt/vnd verpflicht/ durch vngehörte newerung / etwas widder Gott vnd sein heiliges wort schliessen würd / so wollen wir vor Gott/vnd allen Nation entschuldigt sein.

Denn wir sind je nicht des willens/das Concilium zuuerhindern/ vnd zu weren/ Sondern bitten zu höchstem vleis vnd auffs vnterthenigst/ die wege furzunemen/ das man ein solch frey/vnd Christlich Concilium halte/darin den gewissen geradten vnd geholffen/ vnsers lieben Herrn vnd Heilands Christi ehre vnd rhum gepreiset/ vnd ein Christlicher vnd bestendiger fried vnd einigkeit der Christenheit auffgericht werde.

Denn/wo der Bapst allein damit wirdet vmbgehen/ das er seinen vnmessigen gewalt/vnd Gottlose opinion/vnd vnchristliche

che Gottes dienst/ durch Röm. Keiser. Maiestat / vnsers aller gnedigsten/ des fromen vnd gütigen herrn/ gewalt/ Auch durch beifahl der Könige/ Fürsten vnd ander Nation/ stercke vnd befeste/ So er on vorgehend rechtschaffne/ billiche vnd rechtmessige erkentnus/ schliessen vnd vrteilen wirdet/ so halten wirs nicht dafur / das es zu bestendigem fried vnd einigkeit der Christenheit vnd Kirchen/ dienen werde/ Wirdet auch gewislich dem Bapst / wo er ein rechter Hirt sein wil / nicht wol anstehen/ welcher schuldig ist/ der menschen gewissen zuradten vnd helffen/ vnd die leute zu rechtschaffener Gott seligkeit/ vnd allen Christlichen wercken zulocken vnd zufordern.

Derhalben ist an Ewer Achtbarkeit vnd Erwirden / vnser freundlichs/ gnedigs vnd dienstlichs gesinnen vnd bitten / jhr wollet diese Vnsere antwort/ auff ewer gethane werbung/ vnd vbergebene Artikel annemen/ vnd Keiser. Maiestat / vnserm allergnedigsten herrn/ vnd dem Bapst furtragen / Mit vnterthenigster bit/ jhre Keiserlich Maiestat/ wollen die selben von vns zu vnser Christlichen vnuermeidlichen notturfft/ nicht anders denn jnn gnaden/ wie wir vns denn zu jrer Keiser. Maiestat/ als vnser von Gott verordenter Oberkeit/ vnserm allergnedigsten herrn/ gantz vnterthenigklich vertrösten/ verstehen vnd vermercken/ seine Keiser. Maiestat/ werden gütlich vnd gnediglich

diglich handeln / Welche wir abermals auffs vnterthenigst bitten / ein solch Concilium zuhalten / verschaffen / wie die grosswichtigkeit vnd fare der sachen erfordert / vnd auff souiel Reichstagen seine Keiserliche Maiestat vertröstet haben / Als nemlich / das jnn Deudscher Nation / ein freies vnd Christlichs Concilium / darin die streitige sachen / nach Gottes wort / durch Christliche / vnuerdechtige / vnterhendler / erkant vnd gericht / werde gehalden.

Daran werden seine Maiestat / Gott dem almechtigen ein wolgefelligs werck thun / Auch allen Nation vnd völckern nichts bessers noch nützlichers erzeigen / noch das seiner grosmechtigkeit vnd glückseligkeit bas anstünde / thun mögen / denn das seine Kaiser. Maiestat jhr macht / gewalt vñ vermögen / wende zu ausbreitung vnsers lieben herrn Christi ehre / rhums vnd herligkeit / vnd ein bestendigen frieden der gantzen Christenheit auffzurichten / Vnd nicht etlicher wüterey zustercken / welche jtzt viel jar her / on alles auffhören wüten vnd toben / widder frome vnd vnschuldige leute allein von wegen der tröstlichen / heilwertigen lere vnd predigt / von vnserm lieben Herrn Christo.

So sind wir es vnd vnsere obern / vmb jhre Kaiserliche Maiestat / mit vnsern leiben vnd allem vermögen / zuuerdienen / allezeit bereit vnd willig.

Wollen vns auch hiemit jhrer Keiser. Maiestat / als vnserm aller gnedigsten herrn / jnn aller vnterthenigkeit befohlen haben.
Datum zu Smalkalden / des letzten tags Junij / Anno Domini. M.D. xxxij.

Röm. Keiser. Maiestat.

Vnterthenige vnd gehorsame Fürsten.

Johans Friderich Hertzog zu Sachssen Churfürst etc.
Ernst / Hertzog zu Braunschwig vnd Lüneburg.
Philips / Landtgraue zu Hessen etc.
Sampt andern Fürsten / Grauen vnd Stedten / so vns jnn dieser antwort verwandt sind.

Werbung des itzi-
gen Bapsts Pauli gesandten /
Petri Pauli Vergerij / die er eins Concilij halben / an den Churfürsten zu Sachssen / im xxxv. jar nechst verschienen / zu Prag gethan hat.

Dieweil sich also zu getragen / das er seine Churfürstlich Gnaden / nicht jnn Sachssen / sondern jnn Behem angetroffen / so wolle er seine werbung / deste kürtzer thun / Denn es were nu die liebe zeit / die man lange zeit her gewündscht vnd begert hett / ein Concilium / vnd ein solch Concilium zuhalten / das Christlich / frey / gemein vnd rein sey / vor augen vnd handen / Denn wir hetten jtzund ein solchen Bapst / ein solchen Römischen Keiser vnd König / die alle guten lust / willen vñ hertz / zum Concilio hetten / So hieltens die Fürsten alle mit dem Bapst / nichts höhers vnd mehr / denn furderung des gemeinen nutz / der gantzen Christlichen Kirchen / vnd der ehre vnd preis Christi Jhesu / vnsers lieben Herrn / Derhalben schicket der Bapst seine Botschafften / vnd geschickten zu den Fürsten / nicht zu einem schein vnd spiegel fechten / als stellet er sich allein dermassen / als wolt er ein Concili-

lum halten / vnd solts doch nicht meinen / noch im sin haben / sondern thets allein darümb / damit er die leute jnn der stille / fried vñ guten gehorsam erhielte / Der meinung thets dieser Bapst nicht / wie denn wol vormals geschehen / das nach solchem erbieten / nichts darauff erfolget.

Diesem Bapst aber / wer die sach mit ernst angelegen / er gieng auch mit keiner sachen mehr vmb / denn mit dieser / darümb wolt er zur sach auffs kürtzt vnd nehest greiffen / wie denn seine Churfürstlich Gnaden selbs erkennen solten.

Dieser Bapst wolt ein Christlichs / freies / gemeines vnd reins Concilium halten.

Vnd so man von der Malstadt fraget / wo das Concilium solt gehalten werden / so were das seine antwort / das der Bapst / aus viel groswichtigen vrsachen / beschlossen hett / das Concilium zu Mantua / vnd sonst nirgents zuhalten / Demnach ermanet / begert vnd bete der Bapst / das seine Churfürstlich Gnaden / Christo Jhesu zu ehren / bemelts künfftigs Concilium / wolte trewlich helffen furdern. So man vrsachen von jm wissen wolt / warümb der Bapst das Concilium / so eben zu Mantua / vnd nicht anderswo wolt halten / so wolt er dieselbigen anzeigen.

Dieweil denn die Malstadt des künfftigen Conciliums vermeldet / so wer nicht von nöten / jtzt davon weitleufftig zudisputirn /

Denn /

Denn wo man im Concilio durch den heiligen geist versamlet/zusamen komen würd/ so würd man davon wol disputiren/ reden vñ handeln/ wie/ welcher gestalt/ mas vnd weise/das Concilium gehalten solt werden.

Bisher hett man allwege/ vmb ein gemeins/freies/Christlichs/ vnd reins Concilium gebeten/ wie denn des Churfürsten zu Sachssen etc. vnd seiner mitverwandten gedruckte artikel/ die jm dem Bepstlichen Orator/auch wolgefielen/vermeldet/ Denn sie hetten jnn kein verbindlich Concilium willigen wollen/ Nu ein solch Concilium/ würd jtzt durch den Bapst angeboten.

Zu dem/so würden weder Bapst noch Keiser/Könige vnd die Fürsten/ nichts darin an jnen erwinden lassen/ sondern sich zu furderung vnd volzihung desselbigen/ auffs freundlichst erzeigen. Do nu der Churfürst zu Sachssen etc. allein jnn ein solch Concilium nicht willigen würd/ so würd mans dafur achten/als wolt er weder ein frey/ noch verbindlich Concilium leiden/ Der vorige Bapst/hett ob acht artikeln lassen vberreichen/ein Concilium zuhalten/ Dieser Bapst aber/vberreicht gar kein artikel. Vber das/so hett dieser Bapst/ auch keine artikel/ weder fur sich/noch wider sich stellen lassen/ Darumb hett man deste weniger vrsachen/ sich dieses Conciliums zuwegern/ Also sehe seine Churfürstlich Gnade/ das künfftige Concilium vor augen/Er hett alle Fürsten ersucht/

vnd er wuste auch aller Fürsten gemüt vnd meinung gegen dem Concilium.

Wer der Bapst so hoch geneigt ein Concilium zuhalten / das er gewislich sein eigen leben hasset / wo er nicht das Concilium / ausschreiben vñ halten solt / Dielts auch dafur / das jm noch vnterwegen / vnterlangen komen würd / des Bapsts beruffung vnd beschreibung zum Concilium / Darümb solten seine Churfürstliche Gnaden / jtzt jr Christlichs hertz vnd gemüt / so er zur ehre Christi trüge vnd hett / beweisen / Denn so seine Churfürstlich Gnaden / jnn das Concilium willigten / würd es ein deste glückseligern fortgang haben / Da sich auch seine Churfürstlich Gnaden / dawider setzen würden / so würd man nichts deste weniger / das Concilium halten / Es würd auch seine Churfürstliche Gnaden / solchs nimermehr mit nichten Büssen / vnd erwider bringen mögen / Vnd ob gleich sein Churfürstlich gnaden nichts bey dem Concilium thun würden / So würd dennoch vnser lieber Herr Jhesus Christus dabey sein / vnd darob halten / Mit dem erbieten letztlich / ob seine Churfürstliche Gnaden / fernern bericht von jm haben wolten / denselben zuthun.

Antwort

Antwort deren sich gedachter Churfurst zu Sachssen / vnd die andern Fürsten / Stende / vnd Stedte / auff einem tage zu Smalkalden / daselbst jnn gemeltem jar / kurtz darnach gehalten / auff des Nuncij Petri Pauli Vergerij antragen / voreiniget / vnd jm auff den abschied / den der Churfürst zu Sachssen etc. mit jm zu Prage genomen / schrifftlich zugeschickt ist worden.

VAsem grus / Der Durchleuchtigst / Hochgeborn Fürst vnd herr / Hertzog Johans Fridrich Churfürst zu Sachssen / etc. vnser Vetter / freund vnd gnedigster herr / hat vns erzelet / was jr jm zu Prag / da jr jn ongefehr antroffen / angezeigt / habt. Auch hat er vns ewer schrifft / mit ewer hand verzeichnet / zugestelt / darin jr meldet / das der Bapst sich vernemen lasse / ein Concilium zuhalten / doch also / das die Malstadt jnn Italia ernennet wird / vnd das man noch nicht bestime / was form vnd ordnung der verhör sein sol / vnd das solches gantz alleine zur Bepstlichen gewalt gehöre.

Wiewol aber nicht alle / so anher komen / vom Concilio befehl gehabt / denn jnn dieser

dieser eil hat jn kein anzeigung von einer verbung geschehen mügen / Haben wir die vnten beschriebenen / doch euch zu antworten bedacht.

Vnd wiewol / ein reichlicher antwort von nöten gewesen / denn jr also vom Concilio meldung gethan / das jr doch daneben / etliche artikel angezeiget / dauon wir billich klagen / von vnser vnd gemeiner Christenheit wegen / Gleichwol / dieweil jr forderlich ein antwort begert / haben wir euch kurtz vnd klar / vnser meinung anzeigen wollen.

Vnd erstlich / Vnser gemüt vom Concilio haben wir offt erkleret / jnn den Reichstagen / vnd jnn der antwort vor zweien jaren den Keiserlichen vnd Bepstlichen Oratorn gegeben.

Denn auch wir / zu gut gemeiner Christenheit / vñ besserung / von hertzen ein Christlich / frey Concilium begern / welchs wir vnd andere Fürsten vnd Stende im Reich von Keiserlicher Maiestat gebeten / wie sie auch bedacht / das ein solch Concilium von nöten were.

Wir zweiuelu auch nicht / alle Gottförchtige / wündschen vnd begern ein solchs Concilium / das ein mal der Christenheit zuhelffen gedenck / Den fromen leuten thut seer we he / das mit solcher vnrechter grausamkeit / jnn viel Landen rechte lahr / vnd der Kirchen nützlich / vnterdrückt / die glider Christi grewlich zurissen / die Gottlosen misbreuch / bestetiget werden.

Diese

Diese grawsamkeit gebürt gantz nicht den jenigen/so die Kirchen regiren sollen/ Dazu wird sie ein ewige zerstörung vnd verwüstung der Kirchen anrichten/wo nicht solchs vorkomen/durch ein Christlich Concilium.

Derhalben/so jhe ein Concilium jnn Kirchen von nöten gewesen/so ists jtzund notwendig/zu enderung der alten misbreuch vnd die vnrechte grawsamkeit zu wehren/ vnd jnn künfftig/der Christenheit heil vnd wolfart/mit rechter weise zuverschaffen.

Derwegen wollen wir an vns kein mangel sein lassen/sondern gemeinen nutz gern furdern/vnd erbieten vns/mit allem willen jnn gedachtem freien/vñ Christlichen Concilio zuerscheinen/welchs von nöten ist/wie offt auff den Reichstagen bedacht vnd beschlossen/Vñ bitten/Gott wölle solch Christlich Concilium/das diene zur ehre Christi/ vnd heil der Kirchen/vorleihen.

Was aber belanget die Malstad/davon jr anzeiget/das der Bapst Mantua ernennet/wollen wir gantz nicht zweifeln/ Keiserliche Maiestat werde den vorigen abschieden der Reichstege/vnd vertröstungen/ souiel belanget/das solch Concilium jnn Deudschen Landen gehalten werden sol/ gnedige folge thun.

Denn/das bey dem Churfürsten zu Sachssen gemeldet/als solt es vnsicher jnn Deudschen Landen sein/vnd das man der-

halben nicht fein sprechen durfft/haben wir dagegen/das eben darümb ein Malstat jnn Deudschem land zuernennen bedacht sey/damit diese sachen recht vnd ordentlicher weis möchten verhört/vnd man frey sprechen möcht/vnd das nicht durch parteien/ vnd gewalt/die verhör verhindert/vnd frome leute im sprechen nicht abgeschreckt würden/recht vnd frey zuvrteilen.

Darüber/was kan fur fahr sein/jnn Deudschen Landen/da alle Fürsten/Stedt vnd Commun/allein dem Keiser vnterthan/ vnd trewlich gehorsam sind/Dazu ist jnn Stedten ein gerecht löblich Regiment/da den fremden schutz vnd schirm/ehrlich gehalten wird.

Auch bericht jr/das der Bapst werde allein ein gewönlich geleit geben/vnd das er fur sein person/erhalten könne/Wie wir dieses verstehen sollen haben wir bedencken/ aus der vorigen Concilen geschicht.

Weiter/ist der Christenheit not ein gemein/frey Christlich Concilium/vnd zu solchem haben wir appellirt.

Aber jr bericht/man solt nicht reden oder handeln/von form vnd ordnung der verhör/ vnd last euch vernemen/dieses gehöre gantz zu Bepstlichem gewalt/Das heist nicht ein frey Concilium willigen.

Vor zweien jaren/ward ein Concilium zugesagt/doch mit etzlichen artikeln geferlich angehengt/Jtzund wird das furnemest/

Nemlich/

Nemlich/von der freiheit des Concilij/das ist/ von form vnd ordnung der verhör/zum teil geferlich verschwigen/ zum teil auff den Bapst gestalt/ Denn jr sprecht also/das/Concilia zu fordern vnd zu halten/gehöre allein zu Bepstlicher gewalt.

Nach dem nu der Bapst vnser sache so offt verdammet/ist er öffentlich vnser widderpart.

Wo aber die widerpart richter sein sollen/ kan es kein frey/oder rechtmessig Concilium sein.

Vnd derhalben ist gesucht vnd zugesagt/ ein frey Concilium/das ist/darin durch sempt=lich wal des Keisers/der Könige/Potentat/ Fürsten vnd Stende/gewelet werden aus allen stenden/tüchtige/vnparteische leut/diese sachen zu verhören vnd zu entscheiden/nach Gottes wort.

Denn/Concilia sollen nicht allein der Bepste gericht sein/sondern auch anderer leut vnd stende/jnn der Kirchen/Wie die Heilig schrifft vnd der alten Kirchen Exempel/ausweisen/ darinnen zu sehen/das jnn Concilien/die Christlichen Fürsten/vnd andere Christliche erbare leut/zur verhör mit gezogen.

Vnd ist freuel vnd Tiranney/des Bapsts gewalt/vber der gantzen Kirchen gewalt zu heben.

Derhalben/sol jnn Concilien/auch des Keisers/der Könige/Potentaten/Fürsten vnd

Stende/auch fromer Christlicher / vnd erbarer menschen gewalt / gelten / vnd durch sie tüchtige leute zur verhör / gewelet werden / Besonder / jnn solchen sachen / wie auch Bepstliche Recht ordenen / darin der Bepstlichen laster vnd jrthumb / angefochten werden / nemlich / vnrechte Gottes dienst / vnd falsche lahr.

Diese sachen / sind furnemlich gemein / vñ belangen die gantzen Christenheit / Vnd jnn diesen sind schuldig / König vnd Fürsten / zuuerschaffen / das Rechtmessige verhör gehalten werden / Wie denn viel andere Bischoff / von wegen jrer jrthumb / durch jre Kirchen / vnd etliche Bepste / durch die Keiser vnd Kirchen / vervrteilt sind.

Nu ist öffentlich / das grosse sachen streitig sind / von vnrechter Lahr / vnd vnrechtem Gottes dienst / welche der Bapst nicht allein mit Lahr / sondern auch mit grausamen geboten handhabt / Derwegen jm zu gehorsam / grosse grausamkeit geübet wird / an denen / so gedachte misbreuch nicht loben.

Darümb ists klar / das der Bapst / Part / vnd vnser gegenteil ist / Vnd das jnn diesem fall not ist / das die Kirch / Keiser / König / Fürsten vnd Stende / ein einsehen haben / vnd die verhör verordenen.

Derhalben wir nochmals / wie zuuor / bitten / vmb ein frey Concilium / das ist / darin aus allen

allen Stenden/ tüchtige/ vnparteische leute/ gewelet werden/ diese groswichtige sachen/ so den gewissen not sind/nach Gottes wort/zu entscheiden.

Was kan man billichers suchen? Vñ diese form der verhör / ist gemes dem Euangelio/ vnd der Kirchen vorigen Exempeln.

Wo wir vernemen/das durch diesen rechtmessigen weg/vnd nicht Tyrannischen/die sachen fur zunemen / sol an vns auch nichts erwinden/ Vnd hoffen wir / das jnn solcher verhör /durch Gottes gnade / die warheit an das liecht komen /vnd die ehre Christi gepreiset/ vnd frid vnd einigkeit der Kirchen/ wider angericht werde.

Wo aber nicht/ ein gemein/ frey/ Concilium/ wie obstehet / gehalten wird/ wollen wir dieses hie bezeuget haben / das wir das jenige begeren/das rechtmessig / vnd jnn gemein der Christenheit /nützlich/ vnd meniglich wündschet jnn allen Landen.

Denn es ist zubedencken/ wo diese sachen/ nicht recht vnd ordentlicher weise / wie obgemelt/ verhört werden/ nach Gottes wort / das zubesorgen / es möchte grösser zerrüttung vnd vnruhe/ jnn der Kirchen werden.

Soviel aber an vns/ sol an vns nicht mangel sein/ gemeinen nutz/ frieden vnd einigkeit/ zufordern.

Vnd wie wir / die Lere / die Gottes ehre belanget / nicht können fallen lassen / Denn Christus spricht / Wer mich bekennet vor den leuten / den wil ich vor meinem himlischen Vater auch bekennen / Also wöllen wir jnn andern sachen / die messigung vnd gelindigkeit erzeigen / das zu spüren / das wir gemeine einigkeit seer begeren. Das haben wir / auff ewer antragen / von vnser / vnd gemeiner Kirchen wegen / euch nicht wollen verhalten. Datum zu Smalkalden / am ein vnd zwentzigsten tag Decembris. Anno M. D. xxxv.

Von Gottes gnaden Johans Friderich
Hertzog zu Sachssen vnd Churfürst etc.
Franciscus / Hertzog zu Braunschwig
vnd Lüneburg.
Philips / Landgraue zu Hessen / Sampt
den andern Fürsten / Grauen / Herren
vñ Stedten / dieser antwort verwandt.

Volget

Volget der beschlus

der Apellation/so die vielgemelte Stende/wider den abschied/ des Reichstages zu Speier/Anno etc. xxix. fürgewand/ Daraus jderman vernemen kan/das jre Chur vnd Fürstlich Gnaden/vnd die vorwandten/ nicht an ein Bepstlich/Sondern an ein solch gemein/frey/Christlich Concilium/vnd versamlung der heiligen Christenheit/appellirt haben/Wie solchs die vorigen vnd obgemelte Nürnbergische Reichsabschiede/vermögen/ vnd dieser grossen sachen notturfft/erfordern thut.

Dem allen nach/protestiren/recusiren/ pronociren/appelliren/suppliciren/vnd beruffen/wir/die obgenanten/Churfürsten/vnd Fürsten/für vns selbst/vnsere vnterthanen vnd vorwandten/Auch jtzige vnd künfftige anhenger vnd adherenten/jnn der besten form vnd mass/wie wir sollen vnd mügen/von allen obangezeigten beschwerungen/so vns von anfange dieses Reichstages/bis zu ende/mit dem vormeinten abschiede begegent sein/Auch von allen handelungen vnd beschwerungen/die daraus erfolgen/Zu vnd für die Römische Keiserliche vnd Christliche Maiestat/vnsern allergnedigsten herren/Vnd dazu/an vnd für das schirstkünfftige/frey/Christlich/gemein Concilium

cilium/vnd versamlung der heiligen Christenheit/fur vnser Nacional zusamen komen/ vnd dazu einem jdem/dieser sachen bequemen/vnparteischen vnd Christlichen richter.

GLaubwirdige abschrifft einer Bullen/welche vielgenanter Bapst Paulus/ ongeferlich/ drey Monat darnach/ als er das Concilium gegen Mantua/ durch seine Bulle zu Rom verkündiget/ daselbst öffentlich hat angeschlahen vnd publiciren lassen/zum schein/ als wolt er seinen Römischen Hoff/ vor dem Concilio reformiren/ Jnn welcher Bullen/er vor anfang seins Concilij/auch aller handlung/ offtgedachter Churfürsten/ Fursten/ Graffen/ herrn/ Stende/vnd Stedte/bekante Lere des Euangelij/ ein Lutherische/ gifftige Ketzerey nennet.

Bulla

Bulla des Bapsts Pauli .III. von reformation der Stad vnd Hoffs zu Rome/ jnn Weltlichen vnd Geistlichen sachen.

Paulus Bischoff/ ein knecht der knechte Gottes/ Zu künfftiger gedechtnis.

DEr aller höchste Gott/ hat darümb seinen eingebornen Son / vnser fleisch lassen annemen / auch Göttlich vnd menschlich natur / jnn einer personen vereiniget / das jnn krafft / solcher vnaussprechlicher vereinigung/ nicht allein / der fall Ade erwider bracht / sondern das auch sein heilige Kirche / dadurch gefurdert würde / vnd das der selbigen gliedmas/ durch ein gantz feste band der liebe / vnter sich verbunden weren / vnd damit / das Christlich volck / jnn einigkeit / den frid / jnn krafft des geistes / das heil vnd im festen bande der liebe / ewige herrligkeit erlangen möcht / Derhalben haben wir / denen der Barmhertzig (wiewol als vnwirdigen) an seiner stat auff erden / aus milder güte / seiner Kirchen versorgung / vnd regiment befohlen hat / solchen befehl nützlich vnd seliglich wollen ausrichten / vnd helffen /

das die selbige Kirch (welche ein leib Christi ist) jrem heupte/ vnserm seligmacher/ gebürlich diene/ wie wir denn begeren/ das sie müge von aller mackel geheilet vnd gereiniget werden.

Darümb aus hochnötigem bedencken/ bewegenden/ gantz wichtigen vrsachen/ den jtzigen stand vnd gelegenheit der Kirchen / vnd des Apostolischen stuels zu Rom/ vnd gentzlich aus rottung der gifftigen Pestilentischen / Lutherischen ketzerey/ vnd andere ketzerey belangend/ haben wir vns furgenomen ein Concilium aus zuschreiben/ vñ zuhalten/ vnd vmb dieser sache willen/ haben wir vnser eigen stadlich botschafft / zu den Christlichen Kõnigen/ Fürsten vnd Potentaten/ geschickt. Nach dem aber/ ein solch grosse schwere sache/ so bald nicht mag zu ende bracht werden/ habẽ wir mitler zeit/ jñ welcher wir diesen handel regen/ vns auch furgenomen/ die heilige stad Roma / welche das heupt vnd die furnemste/ der gantzen Christenheit ist/ von welcher alle andere Christen / gute sitten/ vñ Göttlichen guten wandel pflegen zu lernen/ zu Reformiren/ vnd den Doff zu Rom/ vnd des selbigen Officialen/ von allem misbranch/ von allen lastern vñ böser schendlicher gewonheit/ zu fegen/ das wir also/ wenn vnser eigen Dans gereiniget/ die andern deste leichter fegen vnd keren/ vnd alles/ was darinne ist/ zu ehre vnd lob/ der selbigen ordenen vnd bestellen mügen. So aber die menschlich natur gebrechlich vnd vnvolkomen ist/ also/ das wir durch vnser person selbs/ diese obligende/ wichtige sachen/ vnd zu

gleich

gleich auch andere sachen vnd geschefftе jnn der Stad vnd hoff zu Rom/ nicht kõnnen ausrichten/ Haben wir etlich aus vnsern brüdern Cardinelen/welche der aller höchste Gott/vns als Mitgehülffen vnser sorge vnd ampts verordenet/ solch nötige vnd heilsame werck vnd bürden/neben vns auff sich zunemen/dazu gezogen/ Derhalben haben wir den Erwirdigen vnsern lieben bruder Johannem/ Bischoff zu Ostien/Sene/vnd vnsere geliebte Sune/Antonium/ Priester Cardinal S. Marie/genseid der Tyber/ de S. Seuerino/ vnd Dierony=mum Priester Cardinal S. Balbine/de Chinutijs/vnd Jacobum Priester Cardinal S. Cyriaci in Thermis Simonetam/auch Paulum Diacon Cardinal S. Eustachij (Diese alle sind der heiligen Römischen Kirchẽ Cardinele) Dñ zu denen/die wirdigen vnser lieben brüder/ Christophorum Cassaneñ/ Nicolaum Nuinosicum/vnd Petrum Aquensem/alle drey Bischoff im Hoff zu Rom wonend/zu Reformatoren/ der Stad/ vnd des Hoffs zu Rome/ durch vnser Apostolische gewalt/vnd befehl geordnet vnd gesetzt/Ordenen vnd setzen die selbigen jnn krafft dieser Bullen/Geben auch hiemit den obgenenten/ vnd dem grössern teil der selbigen/freien volkömlichen gewalt vnd macht/ alle stücke vnd jtzlichs besonders/ was sie gemeltem Hoff zu Rom/beide/jnn geistlichen vñ weltlichen sachen zu reformiren/zu endern vñ zu bessern notwendig befinden/ vnd alles was zu diesem ampt vnd sachen/ nützlich/nötig oder

bequem sein will/ zubestellen/ zuuorschaffen/ vñ zuordenen. Geben jnen auch hiemit weiter gewalt vñ macht/ jnn allem das sie ordenen/ oder reformirn werden/ die widersprecher/ durch den bañ vnd excõmunication/ late sententie/ durch vorkümerung/ auffhaltung der jerlichen rente vnd zinse/ durch beraubung vnd entsetzung jrer geistlichen officien vnd Lehen/ oder ander peen vnd straff zu zwingen/ vnd die jenigen/ so sich widersetzig machen/ durch alle andere straff/ pene vnd wege des rechten/ jnn gehorsam zuhalten/ vñ vber die selbigen/ so es not were/ auch weltlich hülff vñ brachium seculare anzuruffen.

Vñ gebieten hiemit allen vnd jtzlichen personen / besonder / welche zu Rom sich enthalten/ was wirden/ stands/ grads / ordens oder wesens sie sind/ geistlich oder weltlichs stands/ das sie gemelten Reformatoribus jnn allen vnd jtzlichen stücken / besondern / welche sie jnn solcher reformation/ schaffen vnd gebieten werden/ bey obgemelten/ ernstlichen/ geistlichem banne/ vnd weltlichen straffen (wie denn die Reformatores solche peen werden furnemen) gehorsam vnd gefolgig sein sollen. Vnd gebieten hiemit dem gemeinen auditori Curie/ Camere Apostolice/ vnd auch dem gubernator der Stad Rom/ vnd dem Vicario in spiritualibus/ wie deñ solche vnsere amptleut/ zu jder zeit sein werden/ das sie gemelten Reformatorn obgedachten befelch zu bestellen/ zu exequirn vnd auszu richten/ wenn sie erfordert werden/ beystehẽ mit aller gonst vnd forderung/ vnd gebürliche

hülff

hülff/thun sollen/Vñ wollen/das hieran nicht hindern sol/einig priuilegien/freiheit/Apostolische jndult/wie solchs gemelts Hofes zu Rom officialen/jren Collegien oder Emptern/jnn jrer einsetzung oder auffrichtung/oder jrgent andern personen/was wirde/standes/oder wesens die selbigen jmer sind/oder sein mügen/durch vns oder gemelten stuel zu Rom/jnn gemein oder jnn sonderheit/was lautes oder forme/mit ausdruckung etlicher sonderlicher Decret oder Clausel/die gefasset oder jmer gestellet sein/vnd ob sie gleich/eins/zwey/oder etlich mal/bestetiget vñ vornewet weren/Denn die selbigen alle/jnn massen/als hetten wir der gantzen jnhalt vnd tenor/gentzlich/von wore zu wort/vnd deutlich hie ausgedruckt/wollen wir hiemit/so viel obgemelt Reformation belangt/fur ausgedruckt vnd expressis haben/Vnd sie allenthalb/so fern diese sache belangt/auffgehaben/vnd widderuffen haben/also/das sich damit/oder mit jrgent etwas das dieser Bullen entgegen/niemands schützen/auffhalten/könne oder müge. Vnd sol hiemit/allen menschen verboten sein/diese Bullen/vnser satzung/ordenung/bestellung/gebots/schaffung/ernstlichs verbots/vnsers willens/vnd obgemelter auffhebung der priuilegien/zuuorbrechen/oder der selbigen/durch trotzige künheit oder freuel entgegen zukomen/ Wo aber jmands sichs vnterstehen würde/der sol wissen/das er jnn die vngnade des allmechtigen Gottes/vnd der heiligen Apostelin Petri vnd

Pauli fallen wirdet. Gegeben zu Rom / bey S. Marcus / Anno von der geburt Christi M. D. xxxvj. am xxiij. tag des Monats Septemb. vnsers Bapstumbs im Ersten jar.

B. Motta.

Obgeschriebene Bulla der Reformation / ist geschrieben vnd öffentlich angeschlagen zu Rom / in Cancellaria Apostolica / am Freitag xxvij. die Augusti / im jar / vñ vnter Bapstumb / wie oben vormelt.

Fe Celis Electus Tudertinensis custos.

Gedruckt zu Wittemberg
durch Georgen
Rhaw.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-297683-p0113-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-297683-p0114-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-297683-p0116-6

152957

ULB Halle
002 685 949
3

Nr. 9-7.

AB 152957

Ti 55.
Rehov VD 17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-297683-p0117-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-297683-p0118-7

Warhafftiger Vnterricht etzlicher Handlungen/die sich Bapst Pauli / des namens des dritten/ Concilij halben/das er den negst künfftigen drey vnd zwentzigsten tag /des Meien gegen Mantua bestimpt hat/ zwischen Römischer Keiserlicher Maiestet Oratorn / vnd vice Cantzler/Doctor Matthiasen Held/vnd den Churfürsten/Fürsten/Grauen/Herrn Auch den Stedten/so der warhafftigen Euangelischen bekentnus vnd Confession/vorwand sein/Auff nehist/berürter Stende zu Smalkalden gehaltenem tage/zugetragen haben.

VND auff das ein jder Leser/sehen vnd prüfen müge/Das obgemelter Confession verwandten/gegebene Antworten/aller der handlungen halben/darauff sie sich ziehen/ergründet/vnd wahr/So sind am ende dieses drucks/dieselbigen handlungen/wie die nacheinnander ergangen sein/angehengt.

Wittemberg/Anno M·D.XXXVII.